SCHIFFER ▪ DOBBERSTEIN
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Heinz-Nixdorf-Straße 14a-c
41179 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61 - 46 23 20
Fax: 0 21 61 - 46 23 222
info@schiffer-dobberstein.de

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

und des **Lageberichts**

des

Abwasserwerks der Stadt Heimbach

Heimbach

- 5 Ausfertigungen -

SCHIFFER ▪ DOBBERSTEIN
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

Prüfungsbericht zum 31.12.2020

Abwasserwerk der Stadt Heimbach

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
   2.1 Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung 3
      2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
   2.2 Unregelmäßigkeiten 6
      2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 6
      2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten 8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
   3.1 Gegenstand der Prüfung 9
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 15
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15
      4.1.2 Jahresabschluss 16
      4.1.3 Lagebericht 17
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17
      4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 18
      4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 19
      4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 19
   4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 20
      4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 20
      4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 23
      4.3.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 25
5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 26
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 27

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	1
Rechtliche u. Wirtschaftliche Verhältnisse	2
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfer	4
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	5

1. Prüfungsauftrag

In der Betriebsausschusssitzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abwasserwerk der Stadt Heimbach,
Heimbach,

(nachfolgend: „Abwasserwerk“ oder „Einrichtung“)

vom 14. Januar 2021 wurde ich zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin erteilte mir der Bürgermeister der Stadt Heimbach, Herr Jochen Weiler, mit Vertrag vom 01. Februar 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) gemäß § 103 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen n. F. vom 29. Januar 2021 abgeschlossen. Die Prüfungshinweise der GPA NRW habe ich beachtet.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Das Abwasserwerk der Stadt Heimbach wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der GO NRW und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Einrichtung ist gemäß § 114 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss sowie gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendungen soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unterliegen gemäß § 103 Abs. 1 und 5 der Gemeindeordnung n. F. in Verbindung mit der Landesverordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen einer jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW n. F. außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Ich verweise auf meine Berichterstattung in Abschnitt 5. und in der Anlage 3.

Ich habe meine Prüfung im Zeitraum vom 31. August bis 02. September 2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserwerk der Stadt Heimbach durchgeführt und am 26. Oktober 2021 beendet. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1, Seite 3), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1, Seite 4) und Anhang (Anlage 1, Seiten 5 ff.), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 1, Seiten 18 ff.) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 2 dargestellt.

Meine Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Meine Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an das Abwasserwerk der Stadt Heimbach.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Bei der Lagebeurteilung des Betriebsleiters sind aus meiner Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 230,3, im Vorjahr beträgt der Jahresüberschuss TEUR 455,4.
- Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Anteil an der Bilanzsumme 98,3 % beträgt.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen von TEUR 372,1 getätigt. Die größte im Berichtsjahr durchgeführt Investition ist die die Sanierung des Kanals und der Hauptanschlüsse auf dem Buchenweg (TEUR 121,8).
- Der Anteil des Eigenkapitals einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse beträgt zum Bilanzstichtag 61,8 % an der Bilanzsumme.
- Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Fremdkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 38,23 %.
- Zum 31. Dezember 2020 werden Forderungen gegenüber der Stadt Heimbach i. H. v. TEUR 54,8 ausgewiesen (Vj.: TEUR 0)
- Das geplante Jahresergebnis 2020 ist um TEUR 111,7 höher als das tatsächliche Ergebnis. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere als geplante betriebliche Aufwendungen (TEUR 163,6) bei gleichzeitig leicht höheren betrieblichen Erträgen (+ TEUR 8,8) als geplant.
- Im Vergleich mit dem Vorjahr verringerte sich das Jahresergebnis um TEUR 225,1. Während das Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 455,4 schließt, beträgt das Jahresergebnis 2020 TEUR 230,3. Die Ergebnisverschlechterung resultiert hauptsächlich aus den höheren Betriebsausgaben.
- Die Nachkalkulation der Gebühren führte in den Gebührenarten Schmutz- und Niederschlagswasser jeweils zu deutlichen Kostenüberdeckungen, die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben weisen eine kleine Unterdeckung aus. Diese belief sich für die Schmutzwassergebühr auf TEUR +57,8, für die Niederschlagswassergebühr auf TEUR +27,9 und für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben auf TEUR -1,1.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Finanzplanung sieht für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2024 Investitionen von TEUR 7.306,5 vor. Die Finanzierung soll über Darlehen (TEUR 6.098,5), erwirtschaftete Abschreibungen abzüglich Auflösungen von Ertragszuschüssen (TEUR 1.200) sowie Kanalanschlussbeiträgen und der Erstattung von Hausanschlusskosten (jeweils TEUR 4) erfolgen.
- Neben den Grundgebühren zum Schmutzwasser (EUR 136 je m³ Abwasser) und der Verbrauchsgebühr zum Schmutzwasser (EUR 3,72 je m³ Abwasser) wurde auch die Niederschlagswassergebühr von EUR 1,14 je m² veranlagter Fläche zum 01. Januar 2021 beibehalten.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird entsprechend der Wirtschaftsplanung bei Umsatzerlösen aus den Abwassergebühren von TEUR 2.178,2 mit einem Ergebnis von TEUR 500 gerechnet.
- Risiken werden vor allem aus dem demografischen Wandel, dem damit einhergehenden Bevölkerungsrückgang und dem weiteren Einsatz wassersparender Technologien gesehen. Beide Faktoren bedeuten, dass die Kosten der Abwasserbeseitigung zukünftig auf eine geringere Abwassermenge verteilt werden, was tendenziell zu höheren Abwassergebühren führen könnte. Zusätzlich stellt ein zu erwartender Anstieg der Intensität und Häufigkeit von Starkregen Ereignissen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels ein Risiko dar. Ein 100%-iger Schutz vor Hochwasser ist nicht möglich.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung meiner Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Festgestellte berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten sind von mir getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für meinen Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Unter gesetzlichen Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. der GO NRW sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. der GO NRW, sowie der EigVO NRW zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und einschlägiger Normen der Satzung.

Die gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung im Rahmen der Abschlussprüfung festzustellen ist, umfassen insbesondere die Vorschriften des HGB, der EigVO, der GO und der KomHVO NRW über die Buchführung und das Inventar, über den Ansatz, die Bewertung und die Gliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie über die Angaben in Anhang und Lagebericht (§§ 284 – 289f HGB, §§ 24, 25 EigVO NRW). Die gesetzlich normierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden ergänzt durch nicht gesetzlich festgeschriebene GoB, die durch die Verweisung in § 238 HGB i. V. m. § 19 Abs. 1 EigVO NRW für die Buchführung, in § 243 Abs. 1 und § 264 Abs. 2 HGB für den Jahresabschluss den Rang gesetzlicher Vorschriften haben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus erstreckt sich meine Abschlussprüfung aber nicht darauf, festzustellen, ob vom geprüften Unternehmen alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind.

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, etc.) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist meine Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen meiner Erkenntnismöglichkeiten als Abschlussprüfer stelle ich jedoch fest, ob der Abschluss keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält, die aus solchen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Verstöße der gesetzlichen Vertretung oder der Arbeitnehmer gegen das Gesetz umfassen Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Unter die Verstöße der gesetzlichen Vertretung fallen auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit Konzern- bzw. Vorjahresabschlüssen.

Sonstige Unregelmäßigkeiten habe ich bei meiner Prüfung wie folgt festgestellt:

- Offenlegung und Bekanntmachung
  Die Jahresrechnung ist gem. § 96 GO NRW bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Stadtvertretung festzustellen. Die von der Stadtvertretung festgestellte Jahresrechnung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Jahresrechnung ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und da nach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zuhalten.
  Der Vorjahresabschluss 2019 wurde am 04.02.2021 und damit verspätet festgestelt und bis zum Prüfungszeitpunkt nicht offengelegt bzw. nicht der GPA NRW zur Prüfung übermittelt.
- Sitzungsprotokolle
  Die angeforderten Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses für das Jahr 2020 liegen bis heute nicht vor.

- Im Vorjahr 2019 wurden Unregelmäßigkeiten insoweit festgestellt, dass die angeforderten Niederschriften über die Beschlüsse der Stadtvertretung des 2. Halbjahres 2019 nach § 52 Abs. 1 GO NRW bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorlagen. Die Niederschriften der Stadtvertretung für das 2. Halbjahr 2019 wurden mit den Niederschriften der Stadtvertretung für 2020 nachgereicht.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB und § 103 GO NRW n. F. die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Ich weise darauf hin, dass der Betriebsleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Ich habe die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. August bis zum 26. Oktober 2021 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Meine Prüfung habe ich entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und habe mich dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Die Zielsetzung meiner Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Angaben ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Angabe stets aufgedeckt wird. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehe ich zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren.

Als Teil meiner Abschlussprüfung übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen meiner Prüfung beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Meine Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze habe ich folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen mein Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie meine Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken habe ich Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis meiner Risikoeinschätzung und meiner Kenntnis der Geschäftsprozesse habe ich in Abhängigkeit von meiner Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen von Jahresabschlussposten sowie in Stichproben Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Meine Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Überprüfung der Investitionen, insbesondere der Anlagen im Bau mit Abschreibungen,
- Erlös- und Aufwandskonten der Gewinn- und Verlustrechnung, inkl. der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugte ich mich von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heimbach.

Von Kreditinstituten wurden seitens der Stadt Heimbach Bankbestätigungen angefordert und für das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Heimbach lag mir eine Saldenmitteilung zum Bilanzstichtag vor.

Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten liegen angabegemäß vor und sind im Jahresabschluss ausreichend berücksichtigt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Abwasserwerkes der Stadt Heimbach ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Meine Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Auf Grundlage meines Verständnisses der von der Betriebsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen habe ich angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Ich habe Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei habe ich insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen habe ich damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Mein Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Beurteilung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Betriebes vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im individuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden aufgrund spezieller Größenmerkmale und nach dem Zufallsprinzip nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich mich durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden nicht verwertet.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 26. Oktober 2021 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Meine Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Bei meiner Prüfung habe ich festgestellt, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtvertretung Heimbach am 04. Februar 2021 festgestellt.
Die Bekanntmachungsanordnung liegt bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.
Sodass auf die Hinterlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes im Rathaus der Stadt Heimbach zur Einsichtnahme im Stadtjournal noch nicht hingewiesen wurde. Daraus resultierend gibt es zum Prüfungszeitpunkt keinen abschließenden Prüfvermerk der GPA NRW.

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerk der Stadt Heimbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Bestimmungen der EigVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Meine Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesem Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt, sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Abschreibungen werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von unverändert 1 % der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag gebildet.
- Die in den Vorperioden empfangenen Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen wurden mit den ursprünglich zugeführten einmaligen Beiträgen der Grundstückseinleiter abzüglich der jährlichen Entnahmen passiviert. Die Entnahme (Auflösung) erfolgt jährlich mit rund 1,5 % der zugeführten Beträge und entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

- Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen ist unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssätze abgezinst worden und berücksichtigt eine erwartete Preis- und Kostensteigerung von 2,0 %.
- Alle anderen Rückstellungen wurden nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten mit dem zukünftig zu leistenden Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB i. V. m. § 19 EigVO NRW die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können, insbesondere wenn sie zielgerichtet und einseitig sind, wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2019 haben sich keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Die Anlage 1, Seiten 3 ff. enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung, so dass auf eine Wiederholung hier verzichtet wird.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1, Seite 3).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die passivierten Empfangenen Ertragszuschüsse wurden in voller Höhe dem Eigenkapital zugeordnet, da bei der Auflösung nicht mit einer Ertragsteuerbelastung zu rechnen ist und diese der Einrichtung langfristig zur Verfügung stehen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Entwicklung der Vermögensstruktur:	**31.12.2020**		**31.12.2019**		**Veränd.**	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
A. Anlagevermögen	**12.674,0**	**98,3**	**12.604,2**	**98,4**	69,8	0,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**17,6**	**0,1**	**17,3**	**0,1**	0,3	1,9
II. Sachanlagen	**12.656,3**	**98,1**	**12.587,0**	**98,3**	69,3	0,6
1. Grundstücke, ... einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5,9	0,0	7,9	0,1	-2,0	-25,4
2. Abwassersammlungsanlagen	11.922,0	92,4	12.207,8	95,3	-285,7	-2,3
3. Andere Anlagen. Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	0,3	0,0	2,5	0,0	-2,3	-89,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	728,2	5,6	368,8	2,9	359,4	97,4
B. Umlaufvermögen	**222,3**	**1,7**	**200,9**	**1,6**	21,5	10,7
I. Forderungen / sonstige Vermögensgegenst.	**222,3**	**1,7**	**200,9**	**1,6**	21,4	10,7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141,8	1,1	166,7	1,3	-24,9	-15,0
2. Forderungen gegen die Stadt	54,8	0,4	0,0	0,0	54,8	100,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25,7	0,2	34,1	0,3	-8,4	-24,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2,5**	**100,0**
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	**2,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2,5**	**100,0**
Bilanzsumme Aktiva	**12.898,7**	**100,0**	**12.805,1**	**100,0**	93,6	0,7

Entwicklung der Kapitalstruktur:	**31.12.2020**		**31.12.2019**		**Veränd.**	
	TEUR	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
A. Eigenkapital	**3.024,1**	**23,4**	**2.957,8**	**23,1**	66,3	2,2
I. Stammkapital	500,0	3,9	500,0	3,9	0,0	0,0
II. Rücklagen	2.293,8	17,8	2.002,4	15,6	291,5	14,6
III. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Jahresüberschuss (+)	230,3	1,8	455,4	3,6	-225,1	-49,4
***B.* Empfangene Ertragszuschüsse**	**4.943,1**	**38,3**	**5.067,2**	**39,6**	-124,2	-2,5
***C.* Rückstellungen**	**41,6**	**0,3**	**39,8**	**0,3**	1,8	4,5
***D.* Verbindlichkeiten**	**4.890,0**	**37,9**	**4.740,3**	**37,0**	149,7	3,2
Bilanzsumme Passiva	**12.898,7**	**100,0**	**12.805,1**	**100,0**	93,6	0,7

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 93,6. Während das Anlagevermögen um TEUR 69,8 zunahm, verbesserte sich die Liquiditätslage (Forderungen ggü. der Stadt Heimbach) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 54,8. Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Der Anstieg bei den Sachanlagen um TEUR 69,37 beruht im Wesentlichen auf den Zugängen zu den Anlagen im Bau abzgl. der Umbuchungen (TEUR 359,4) und abzüglich der jährlichen Abschreibung. Die beiden größten Zugänge sind auf dem Buchenweg zur Sanierung der Hausanschlüsse (TEUR 68,6) und des Kanals (TEUR 53,2). Es sind insoweit Umbuchungen innerhalb des Sachanlagevermögens (SAV) zu verzeichnen, dass die Erneuerung des Hausanschlusses Auf Wissen Woog i. H. v. TEUR 6 in die Abwassersammlungsanlagen umgebucht wurden.

Die Investitionen des Berichtsjahres (Zugänge in das SAV) setzen sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen	TEUR
Abwassersammlungsanlagen	
Kanalneubauten sowie Kanalverlängerungen und -sanierungen	12,3
Anlagen im Bau	
Kanalneubauten sowie Kanalverlängerungen und -sanierungen	359,4
Fremdwasseran.konzept	0
Insgesamt	371,7

In 2020 wurden, wie im Vorjahr, keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 2,45 beinhaltet eine vertragliche Beratungsleistung der Kommunal Agentur NRW, deren Leistungszeitraum 2021 betrifft.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 66,3 bzw. 2,2 % auf TEUR 3.024,1 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 23,4 % des Gesamtkapitals gegenüber 23,1 % im Vorjahr.

Der Rückgang der Empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR -124,2 resultiert ausschließlich aus den zugehörigen Auflösungen.

Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme verringerte sich von 62,7 % im Vorjahr auf 61,7 % zum Bilanzstichtag. Insgesamt ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend zu bezeichnen.

Der Bestand der langfristigen Darlehen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um die planmäßigen Tilgungen i. H. v. TEUR 150,9.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Darlehenszinsen und den Tilgungsanteil der Darlehen für das Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt geringer aus als im Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadtkasse weisen ein Guthabensaldo von TEUR 54,8 auf. Gleichzeitig besteht aus den Endabrechnungen der Personal- und Verwaltungskosten eine Zahlungsverpflichtung von TEUR 7,1. Zum Vorjahresbilanzstichtag hingegen war insgesamt ein negativer Saldo (TEUR -7,4) zu verzeichnen. In 2020 wird der Betrag i. H. v. TEUR 54,8 wieder unter den Forderungen ausgewiesen, die TEUR 7,1 für die Personal- und Verwaltungskosten sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zur weiteren Erläuterung der Entwicklung der Liquidität der Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2020 verweisen wir ergänzend auf die im Folgenden dargestellte Kapitalflussrechnung.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen aus Kanalbenutzungsgebühren (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 70) sowie erhaltene Anzahlungen auf Zuwendungen für Baumaßnahmen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden (TEUR 37; Vorjahr: TEUR 37). In 2020 bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten zusätzlich aus dem Gebührenausgleich (TEUR 204,6; Vj.: EUR 0).

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema I („Direkte Methode")

Zeile	Bezeichnung	2020	2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.850,19	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.855.733,99	1.865.601,71
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.801,32	5.066,37
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
09	**= Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.947.385,50**	**1.870.668,08**
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-276.619,61	-300.717,23
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-237.684,54	-234.998,22
14	- Transferausszahlungen	-967.754,99	-966.620,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-54.125,17	-33.357,37
16	**= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-1.536.184,31**	**-1.535.692,82**
17	**= Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit**	**411.201,19**	**334.975,26**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.258,72	24.225,16
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**26.258,72**	**24.225,16**
24	- Auszahlungen für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229.744,60	-650.084,30
26	- Auszahlungen für d. Erwerb v. beweglichem Anlageverm.	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-437,32	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-230.181,92**	**-650.084,30**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-203.923,20**	**-625.859,14**
32	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**207.277,99**	**-290.883,88**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-150.902,90	-158.042,48
35	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-150.902,90**	**-158.042,48**
36	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**56.375,09**	**-448.926,36**
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.575,01	447.351,35
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
39	**= Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**54.800,08**	**-1.575,01**

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht den Forderungen gegenüber der Stadtkasse (TEUR 54,8; Vj.: Verbindlichkeiten von TEUR -1,6) zum Bilanzstichtag.

4.3.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		-/+
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.058	100,0	2.056	100,0	2,7
Betriebsertrag	2.058	100,0	2.056	100,0	2,3
Betriebskostenumlagen	968	47,1	967	47,0	0,75
Unterhaltung der betrieblichen Anlagen	73	3,5	44	2,1	28,97
Abwasserabgabe	12	0,6	13	0,6	-1
Abschreibungen	302	14,7	300	14,6	2,3
Verwaltungskostenbeitrag	141	6,8	135	6,6	5,51
Sonstiger Aufwand	266	12,9	74	3,6	191,622
Betriebsaufwand	1.761	85,7	1.533	74,6	228,152
Betriebsergebnis	297	14,4	523	25,4	-225,852
Finanzergebnis	-74	3,6	-76	3,7	2,3
Neutrales Ergebnis	7	-0,3	9	-0,4	-2,21
Jahresüberschuss	230	11,2	456	22,2	-225,762

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto-Nr	2020	2019
Abwassergebührenhilfe	4121700	87.850,19 €	0,00 €
Verwaltungsgebühren	4311000	828,00 €	656,00 €
Schmutzwasserverbrauchsgebühren	4321700	845.027,76 €	827.752,68 €
Schmutzwassergrundgebühren	4321702	294.772,94 €	305.382,00 €
Benutzungsgebühren Kleinkläranlage	4321704	14.910,90 €	16.477,48 €
Niederschlagswassergebühren	4321705	690.894,48 €	721.294,84 €
Gebührenausgleich	4321710	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	4371700	124.183,76 €	124.183,76 €
Gebührenausgleich	4381700	0,00 €	59.968,29 €
Insgesamt		**2.058.468,03 €**	**2.055.715,05 €**

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HgrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage 3 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 26. Oktober 2021 dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Heimbach, Heimbach, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 1 (Seiten 18 ff.) beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"An das Abwasserwerk der Stadt Heimbach

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Heimbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Heimbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geltenden Vorschriften (GO NRW und EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 102 Abs. 1 und 3 bis 5 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter als gesetzlichen Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, 26. Oktober 2021

Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss
zum
31.12.2020

Hergarten

Hausen

Blens

Düttling

Stadt
Heimbach

Vlatten

Hasenfeld

Heimbach

1) BILANZ ZUM 31.12.2020 3

2) GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 4

3) ANHANG 4

A) Allgemeines 5

B) Erläuterungen zur Bilanz 6
I Anlagevermögen 6
II) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8
III) Rechnungsabgrenzungsposten 9
IV) Entwicklung des Eigenkapitals 9
VI) Verbindlichkeiten 11
VII) Haftungsverhältnisse 12
VIII) Sonstige finanzielle Verpflichtungen 12

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 13
I) Umsatzerlöse 13
IV) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge 15

D) Sonstige Angaben 16
I) Honorar des Abschlussprüfers 16
II) Personalstand 16
III) andere 16

4) LAGEBERICHT 18

Eckdaten der Bilanz 18

Allgemeines 19
Vermögensstruktur 19
Kapitalstruktur 22

Liquidität 23
Kapitalflussrechnung 24

Entwicklung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in den kommenden Jahren 27

Kennzahlen 28
Analyse der Kennzahlen 29

Hinweise auf Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung 31

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) 32

Abwasserwerk der Stadt Heimbach
Jahresabschluss zum 31.12.2020

1) Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

		31.12.2019	31.12.2020
A.	***Anlagevermögen***	***12.604.236,45 €***	***12.673.993,61 €***
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**17.258,50 €**	**17.649,57 €**
1.	*Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten*	*17.258,50 €*	*17.649,57 €*
0100711	Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	16.611,00 €	16.611,00 €
0100721	Baukostenzuschüsse	647,50 €	601,25 €
0120001	Lizenzen	0,00 €	437,32 €
II.	**Sachanlagen**	**12.586.977,95 €**	**12.656.344,04 €**
1.	*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	*7.881,00 €*	*5.881,00 €*
0210711	Grundstücke	1.880,00 €	1.880,00 €
0210721	Außenanlagen	6.001,00 €	4.001,00 €
2.	*Abwassersammlungsanlagen*	*12.207.755,19 €*	*11.922.016,47 €*
0441721	Sonstige Betriebsanlagen	237,34 €	222,51 €
0441731	Pumpwerk	316.496,65 €	296.078,26 €
0441741	Verbindungssammler	422.612,12 €	411.564,19 €
0441751	Sammler in der Ortslage	9.304.337,38 €	9.088.304,04 €
0441761	Regenüberlaufbecken	131.926,40 €	129.177,10 €
0441771	Hausanschlüsse	2.032.145,30 €	1.996.670,37 €
3.	*Andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung*	*2.535,66 €*	*272,00 €*
0811711	Geräte und Einrichtungen	2.535,66 €	272,00 €
4.	*Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	*368.806,10 €*	*728.174,57 €*
0911011	Anlagen im Bau / Tiefbau	368.806,10 €	728.174,57 €
0911715	Sanierung Kanal Brementhaler Straße	0,00 €	0,00 €
0911717	Erneuerung Kanal Auf Wissen Woog	0,00 €	0,00 €
0911720	Erneuerung Hausanschluss Auf Wissen Woog	0,00 €	0,00 €
0911733	Druckentw.-Netz Seerandweg	0,00 €	0,00 €
B.	***Umlaufvermögen***	***200.859,83 €***	***222.314,50 €***
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**200.859,83 €**	**222.314,50 €**
1.	*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	*166.729,96 €*	*141.795,57 €*
1621700	Kanalbenutzungsgebühren	24.843,40 €	15.389,26 €
1721850	privatrechtlicher Forderung privater Bereich	141.886,56 €	126.406,31 €
2.	*Forderungen gegen die Stadt*	*0,00 €*	*54.800,08 €*
1741700	Forderungen an die Stadt (innere KK)	0,00 €	0,00 €
1681777	Forderungen Abwasserwerk gegenüber Stadt	0,00 €	54.800,08 €
3.	*Sonstige Vermögensgegenstände*	*34.129,87 €*	*25.718,85 €*
1781000	Sonstige Vermögensgegenstände	34.129,87 €	25.718,85 €
C.	***Rechnungsabgrenzungsposten***	***0,00 €***	***2.451,57 €***
1901003	ZuG. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	2.451,57 €
	Bilanzsumme Aktiva	**12.805.096,28 €**	**12.898.759,68 €**

PASSIVA

		31.12.2019	31.12.2020
A.	***Eigenkapital***	***2.957.763,89 €***	***3.024.119,81 €***
I.	**Stammkapital**	**500.000,00 €**	**500.000,00 €**
1.	*Stammkapital*	*500.000,00 €*	*500.000,00 €*
2011700	Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €
II.	**Rücklagen**	**2.002.366,00 €**	**2.293.834,41 €**
1.	*Allgemeine Rücklage*	*2.002.366,00 €*	*2.293.834,41 €*
2011701	Allgemeine Rücklage	2.002.366,00 €	2.293.834,41 €
2.	*Zweckgebundene Rücklagen*	*0,00 €*	*0,00 €*
2021700	Zweckgebundene Rücklage	0,00 €	0,00 €
2021701	Investitionspauschale	0,00 €	0,00 €
2021702	Landeszuweisung	0,00 €	0,00 €
III.	**Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)**	**0,00 €**	**0,00 €**
2061000	Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	0,00 €	0,00 €
IV.	**Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)**	**455.397,89 €**	**230.285,40 €**
2081000	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	455.397,89 €	230.285,40 €
B.	***Empfangene Ertragszuschüsse***	***5.067.242,80 €***	***4.943.059,04 €***
2321001	Sonderposten aus Beiträgen	4.365.956,43 €	4.263.392,37 €
2322701	Sonderposten aus Aufw.ersatz	558.488,54 €	542.871,92 €
2300700	Investanteil klassf. Straßen	97.308,93 €	92.711,40 €
2300701	Investanteil Gemeindestraßen	45.488,90 €	44.083,35 €
C.	***Rückstellungen***	***39.815,16 €***	***41.600,00 €***
1	*Sonstige Rückstellungen*	*39.815,16 €*	*41.600,00 €*
2811701	RSt Abwasserabgabe	12.600,00 €	12.000,00 €
2811711	RSt Prüfung Jahresabschluss	10.000,00 €	10.000,00 €
2811731	RSt Archivierung von Geschäftsunterlagen	5.400,00 €	5.600,00 €
2811741	RSt interne Abschlusskosten	4.000,00 €	4.000,00 €
2811781	RSt Rechtsberatungs- und Anwaltskosten	7.815,16 €	10.000,00 €
D.	***Verbindlichkeiten***	***4.740.274,43 €***	***4.889.980,83 €***
1.	*Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	*4.523.325,22 €*	*4.372.333,06 €*
3217701	Kreditmarktdarlehen	4.523.325,22 €	4.372.333,06 €
2.	*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	*101.580,38 €*	*187.494,93 €*
3511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.580,38 €	187.494,93 €
3.	*Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt*	*7.415,61 €*	*7.129,22 €*
3701701	Stadtkasse	1.575,01 €	0,00 €
3701700	Sonstige Verb. gegenüber der Stadt	5.840,60 €	7.129,22 €
4.	*Sonstige Verbindlichkeiten*	*107.953,22 €*	*323.023,62 €*
3701710	Sonstige Verbindlichkeiten, Gebührenüberdeckung	0,00 €	204.591,93 €
3701900	Sonstige Verbindlichkeiten, Gurtschriften	70.342,35 €	80.820,82 €
3792001	Erhaltene Anzahlungen nicht verwendete Zuschüsse	37.610,87 €	37.610,87 €
	Bilanzsumme Passiva	**12.805.096,28 €**	**12.898.759,68 €**

Aufgestellt gemäß § 264 ff HGB
Heimbach, den 26.10.2021

Betriebsleiter: Jochen Weiler

2) Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung					
Bezeichnung	**Konto-Nr**	**Ergebnis-Vorjahr**	**Plan-Ansatz 2020**	**IST-Ergebnis 2020**	**Plan-Abweichung**
Abwassergebührenhilfe	4121700	0,00 €	87.000,00 €	87.850,19 €	-850,19 €
Verwaltungsgebühren	4311000	656,00 €	1.000,00 €	828,00 €	172,00 €
Erstattung Beitrag WVER Vorjahre	4291700	0,00 €	- €	0,00 €	**0,00 €**
Kanalbenutzungsgebühren VA	4321700	827.752,68 €	825.000,00 €	845.027,76 €	**-20.027,76 €**
Kanalbenutzungsgebühren TA	4321701	0,00 €	- €	0,00 €	**0,00 €**
Kanalbenutzungsgebühren GG	4321702	305.382,00 €	305.000,00 €	294.772,94 €	**10.227,06 €**
Anteil Straßenentwässerung	4321703	0,00 €	- €	0,00 €	**0,00 €**
Ben.gebühren Kleinkläranlagen	**4321704**	**16.477,48 €**	**16.700,00 €**	**14.910,90 €**	**1.789,10 €**
Niederschlagswassergebühr neu	4321705	721.294,84 €	690.000,00 €	690.894,48 €	**-894,48 €**
Zuführung Verbdlk. f. Gebührenausgleich	4321710	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Auflösung Ertragszuschüsse AN	4371700	124.183,76 €	125.000,00 €	124.183,76 €	**816,24 €**
Entnahme Gebührenrücklage (SoPo)	4381700	59.968,29 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
1. Umsatzerlöse		**2.055.715,05 €**	**2.049.700,00 €**	**2.058.468,03 €**	**-8.768,03 €**
Mahngebühren, Säumniszuschläge	4562700	5.309,89 €	4.000,00 €	3.801,32 €	**198,68 €**
Ertr. Aufl./Herabs. Rückstell.	4582700	3.689,00 €	0,00 €	2.692,50 €	**-2.692,50 €**
Sonst. betriebl. Erträge	4591700	100,00 €	1.000,00 €	300,00 €	**700,00 €**
Zinsen aus Kassenbeständen	4617700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
2. Sonstige betriebliche Erträge		**9.098,89 €**	**5.000,00 €**	**6.793,82 €**	**-1.793,82 €**
Gesamtertrag		**2.064.813,94 €**	**2.054.700,00 €**	**2.065.261,85 €**	**-10.561,85 €**
Unterhaltung der Kanäle	5211700	18.139,00 €	65.000,00 €	34.620,13 €	**30.379,87 €**
Erneuerung Kanalschachtdeckel	5211701	2.000,40 €	10.000,00 €	1.027,16 €	**8.972,84 €**
Unterhaltung Schachtbauwerke	5211702	763,62 €	3.000,00 €	16.984,13 €	**-13.984,13 €**
Unterhaltung von Pumpwerken	5211703	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	**4.000,00 €**
Stromkosten Pumpwerke	5241700	11.144,81 €	12.000,00 €	9.391,27 €	**2.608,73 €**
Erst. FahrzeugKosten Bauhof	5232703	823,90 €	1.000,00 €	698,45 €	**301,55 €**
Abwasserabgabe	5291701	12.600,00 €	*13.500,00 €*	12.000,00 €	**1.500,00 €**
Einfg.Kosten getr.Abwassergeb.	5291703	0,00 €	- €	0,00 €	**0,00 €**
Fuhrleistung Unternehmer	**5291705**	**9.195,76 €**	***9.500,00 €***	**8.493,34 €**	**1.006,66 €**
Klärschlammbes. Abwasserverb.	**5291706**	**2.019,18 €**	***2.200,00 €***	**1.759,30 €**	**440,70 €**
Beitrag Erftverband KA Embken	5313700	276.146,00 €	286.000,00 €	285.964,99 €	**35,01 €**
Beitrag WVER f. KA Heimbach+Blens	5313701	690.474,00 €	685.000,00 €	681.790,00 €	**3.210,00 €**
3. Materialaufwand		**1.023.306,67 €**	**1.091.200,00 €**	**1.052.728,77 €**	**38.471,23 €**
Dienstbez.tarif.Besch.Arbeiter	5012700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Vers.kasse tar.Besch. Arbeiter	5022700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Soz.Vers.tar.Beschäft.Arbeiter	5032700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
4. Personalaufwand		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Bilanzielle Abschreibungen	5711700	300.354,26 €	300.000,00 €	302.358,35 €	**-2.358,35 €**
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**300.354,26 €**	**300.000,00 €**	**302.358,35 €**	**-2.358,35 €**
Erst. antl. Verw.Kosten Stadt	5232700	113.421,45 €	130.000,00 €	117.180,80 €	**12.819,20 €**
Erst. Sach-/GemeinKosten Stadt	5232701	17.013,22 €	15.000,00 €	17.577,12 €	**-2.577,12 €**
Erst. Sach-/GemeinKosten Stadt	**5232702**	**597,66 €**	**700,00 €**	**752,98 €**	**-52,98 €**
Erst.antlg. Verwalt.Kost.Stadt	**5232704**	**3.984,37 €**	**4.300,00 €**	**5.019,87 €**	**-719,87 €**
Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen	5255700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Unterh. schutz-u. Arb.kleidung	5255701	159,64 €	500,00 €	126,27 €	**373,73 €**
Sachausgaben	5281700	11.873,60 €	17.000,00 €	15.298,39 €	**1.701,61 €**
Kosten der Abwasseruntersuchung	5291700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Abschluß-u. BeratungsKosten	5291702	10.000,00 €	7.000,00 €	10.000,00 €	**-3.000,00 €**
Aus- und Fortbildung	5412700	0,00 €	1.000,00 €	745,00 €	**255,00 €**
Reisekosten	5431700	160,00 €	500,00 €	133,20 €	**366,80 €**
Gerichts- und Anwaltskosten	5431701	8.803,62 €	10.000,00 €	12.901,14 €	**-2.901,14 €**
GutachterKosten f. Einl.erlaub.	5431702	38.463,18 €	50.000,00 €	17.210,92 €	**32.789,08 €**
Post- und Fernemeldegebühren	5431703	1.669,05 €	2.000,00 €	1.141,97 €	**858,03 €**
Bücher/ Zeitschriften	5431705	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	**1.000,00 €**
Zuführung Rechtsberatungs-/Anwaltskostenrückstellung	5431709	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Wertveränderung bei Sachanlagen (AV)	5471700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
Wertveränderung bei UV	5473000	0,00 €	0,00 €	154,23 €	**-154,23 €**
Zuführung Gebührenausgleich	5474700	0,00 €	0,00 €	204.591,93 €	**-204.591,93 €**
Mitgliedsbeiträge	5499700	3.303,13 €	3.500,00 €	3.314,69 €	**185,31 €**
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**209.448,92 €**	**242.500,00 €**	**406.148,51 €**	**-163.648,51 €**
Zinsen Invest.Darlehen	5517700	76.204,80 €	78.000,00 €	73.665,80 €	**4.334,20 €**
Zinsen für Kassenkredite	5517701	101,40 €	1.000,00 €	75,02 €	**924,98 €**
Eigenkapitalverzinsung	5517702	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**0,00 €**
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**76.306,20 €**	**79.000,00 €**	**73.740,82 €**	**5.259,18 €**
davon aus Aufzinsungen		**101,40 €**		**75,02 €**	**-75,02 €**
davon Zinsen an Stadt		**0,00 €**		**0,00 €**	**0,00 €**
Gesamtaufwand		**1.609.416,05 €**	**1.712.700,00 €**	**1.834.976,45 €**	**-122.276,45 €**
7. Ergebnis nach Steuern		**455.397,89 €**	**342.000,00 €**	**230.285,40 €**	**111.714,60 €**
8. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		**455.397,89 €**	**342.000,00 €**	**230.285,40 €**	**111.714,60 €**

Heimbach, den 26.10.2021

Betriebsleiter:Jochen Weiler

3) Anhang

A) Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Heimbach“ hat seinen Sitz in Heimbach.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie für die Anhangsangaben wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in der geltenden Fassung angewendet. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung der Bilanz um die Posten

- Abwassersammlungsanlagen
- Forderungen gegen die Stadt
- Stammkapital
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

erweitert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

B) Erläuterungen zur Bilanz

I Anlagevermögen

Allgemeines

Das Anlagevermögen ist mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden angemessene Gemeinkostenanteile berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB werden nicht einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauer für Abwassersammelleitungen wurde durchschnittlich mit 67 Jahren angesetzt. Zugänge aus einer Kanalsanierung im Inlinerverfahren werden über die Restnutzungsdauer des betreffenden Kanals abgeschrieben. Anlagenabgänge erfolgen zu Restbuchwerten.

Änderungen im Bestand der Grundstücke haben nicht stattgefunden.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zeitanteilig abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von € 410,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Der Abgang der geringwertigen Anlagegüter wird im Zeitpunkt des tatsächlichen Abgangs gezeigt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Abwasserwerk der Stadt Heimbach
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlagenspiegel

		Stand 01.01.20	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.20	Kumulierte AfA 31.12.19	AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA	Kumulierte AfA 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
A. Anlagevermögen		***19.030.464,75 €***	***372.115,51 €***	***- €***	***- €***	***19.402.580,26 €***	***- 6.426.228,30 €***	***- 302.358,35 €***	***- €***	***- €***	***- 6.728.586,65 €***	***12.604.236,45 €***	***12.673.993,61 €***
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**27.475,92 €**	**437,32 €**	**- €**	**- €**	**27.913,24 €**	**- 10.217,42 €**	**- 46,25 €**	**- €**	**- €**	**- 10.263,67 €**	**17.258,50 €**	**17.649,57 €**
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schu		*27.475,92 €*	*437,32 €*	*- €*	*- €*	*27.913,24 €*	*- 10.217,42 €*	*- 46,25 €*	*- €*	*- €*	*- 10.263,67 €*	*17.258,50 €*	*17.649,57 €*
0100711	Gewerbl. Schutzrechte u.ä.	25.714,50 €	- €	- €	- €	25.714,50 €	9.103,50 €		- €	- €	- 9.103,50 €	16.611,00 €	16.611,00 €
0100721	Baukostenzuschüsse	1.761,42 €	- €	- €	- €	1.761,42 €	1.113,92 €	- 46,25 €	- €	- €	- 1.160,17 €	647,50 €	601,25 €
0120001	Lizenzen	- €	437,32 €	- €	- €	437,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	437,32 €
II. Sachanlagen		**19.002.988,83 €**	**371.678,19 €**	**- €**	**- €**	**19.374.667,02 €**	**- 6.416.010,88 €**	**- 302.312,10 €**	**- €**	**- €**	**- 6.718.322,98 €**	**12.586.977,95 €**	**12.656.344,04 €**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		*29.365,63 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*29.365,63 €*	*- 21.484,63 €*	*- 2.000,00 €*	*- €*	*- €*	*- 23.484,63 €*	*7.881,00 €*	*5.881,00 €*
0210711	Grundstücke	1.881,55 €	- €	- €	- €	1.881,55 €	- 1,55 €		- €	- €	- 1,55 €	1.880,00 €	1.880,00 €
0210721	Aussenanlagen	27.484,08 €	- €	- €	- €	27.484,08 €	- 21.483,08 €	- 2.000,00 €	- €	- €	- 23.483,08 €	6.001,00 €	4.001,00 €
2. Abwassersammlungsanlagen		*18.564.523,61 €*	*6.212,73 €*	*6.096,99 €*	*- €*	*18.576.833,33 €*	*- 6.356.768,42 €*	*- 298.048,44 €*	*- €*	*- €*	*- 6.654.816,86 €*	*12.207.755,19 €*	*11.922.016,47 €*
0441721	Sonstige Betriebsanlagen	969,41 €	- €	- €	- €	969,41 €	- 732,07 €	- 14,83 €	- €	- €	- 746,90 €	237,34 €	222,51 €
0441731	Pumpwerke	688.003,18 €	- €	- €	- €	688.003,18 €	- 371.506,53 €	- 20.418,39 €	- €	- €	- 391.924,92 €	316.496,65 €	296.078,26 €
0441741	Verbindungssammler	740.344,46 €	- €	- €	- €	740.344,46 €	- 317.732,34 €	- 11.047,93 €	- €	- €	- 328.780,27 €	422.612,12 €	411.564,19 €
0441751	Sammler in der Ortslage	14.267.823,36 €	6.212,73 €	- €	- €	14.274.036,09 €	- 4.963.485,98 €	- 222.246,07 €	- €	- €	- 5.185.732,05 €	9.304.337,38 €	9.088.304,04 €
0441761	Regenüberlaufbecken	184.100,65 €	- €	- €	- €	184.100,65 €	- 52.174,25 €	- 2.749,30 €	- €	- €	- 54.923,55 €	131.926,40 €	129.177,10 €
0441771	Hausanschlüsse	2.683.282,55 €	- €	6.096,99 €	- €	2.689.379,54 €	- 651.137,25 €	- 41.571,92 €	- €	- €	- 692.709,17 €	2.032.145,30 €	1.996.670,37 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		*40.293,49 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*40.293,49 €*	*- 37.757,83 €*	*- 2.263,66 €*	*- €*	*- €*	*- 40.021,49 €*	*2.535,66 €*	*272,00 €*
0811711	Geräte und Einrichtungen	40.293,49 €	- €	- €	- €	40.293,49 €	- 37.757,83 €	- 2.263,66 €	- €	- €	- 40.021,49 €	2.535,66 €	272,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		*368.806,10 €*	*365.465,46 €*	*- 6.096,99 €*	*- €*	*728.174,57 €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*368.806,10 €*	*728.174,57 €*
0911011	Anlagen im Bau - Tiefbau -	368.806,10 €	365.465,46 €	- 6.096,99 €	- €	728.174,57 €	- €	- €	- €	- €	- €	368.806,10 €	728.174,57 €

Zusammensetzung der im Bau befindlichen Anlagen zum 31.12.2020

Die Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

Anlagen-Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.19	Zugang	Umbuchungen	Stand 31.12.19
A-H-ABW000452	I-538-016	Kanalsanierung Brementhaler Straße	35.473,62 €	44.976,20 €	- €	80.449,82 €
A-H-ABW000455	I-538-045	Druckentw.-Netz Seeradweg	10.349,43 €	- €	- €	10.349,43 €
A-H-ABW000456	I-538-060	Erneuerung Kanal Hengebachstraße	54.566,66 €	- €	- €	54.566,66 €
A-H-ABW000457	I-538-067	Fremdwassersan.konzept	119.439,65 €	- €	- €	119.439,65 €
A-H-ABW000459	I-538-015	Am Sonnenhang Sanierung Kanal	10.257,65 €	39.145,16 €	- €	49.402,81 €
A-H-ABW000460	I-538-038	Am Sonnenhang Sanierung HA	5.167,29 €	7.947,43 €	- €	13.114,72 €
A-H-ABW000461	I-538-065	PW Am Sonnenhang	6.117,06 €	1.089,51 €	- €	7.206,57 €
A-H-ABW000462	I-538-016	Brementhaler Straße Sanierung Kanal	69.896,45 €	4.443,46 €	- €	74.339,91 €
A-H-ABW000463	I-538-046	Brementhaler Straße Sanierung HA	10.946,48 €	11.515,86 €	- €	22.462,34 €
A-H-ABW000465	I-538-014	In den Wingerten Sanierung kanal	9.812,64 €	1.866,19 €	- €	11.678,83 €
A-H-ABW000466	I-538-072	Buchenweg Sanierung Kanal	12.498,42 €	53.240,07 €	- €	65.738,49 €
A-H-ABW000467	I-538-063	Am Rechtob	8.499,51 €	23.104,38 €	- €	31.603,89 €
AIB000090	I-538-073	Buchenweg Sanierung HA	4.357,32 €	68.587,44 €	- €	72.944,76 €
AIB000109	I-538-074	Kanalsanierung "In der Bühl"	6.627,98 €	0,00 €	- €	6.627,98 €
AIB000129	I-538-076	Kirchenbenden San. Kanal	43,42 €	1.773,94 €	- €	1.817,36 €
AIB000131	I-538-064	Am Rechtob Sanierung Hausanschluss	860,56 €	26.232,88 €	- €	27.093,44 €
AIB000132	I-538-077	Kirchenbenden San. HA	851,37 €	22.075,12 €	- €	22.926,49 €
AIB000133	I-538-066	Druck Rohrleitung am Sonnenhang	3.040,59 €	177,26 €	- €	3.217,85 €
AIB000148	I-538-080	Weg zur Kläranlage Hmb. San. Kanal	- €	17.342,62 €	- €	17.342,62 €
AIB000150	I-538-078	Kanal. Auf dem Kamp	- €	1.799,23 €	- €	1.799,23 €
AIB000151	I-538-083	HA Auf dem Kamp	- €	1.799,21 €	- €	1.799,21 €
AIB000153	I-538-081	Weg zur Kläranlage Hmb. San. HA	- €	1.802,21 €	- €	1.802,21 €
AIB000154	I-538-035	Auf Wissen Woog Erneuerung Hausanschlüsse	- €	6.096,99 €	-6.096,99 €	- €
AIB000156	I-538-018	St.-Michael-Straße Sanierung Hausanschlüsse	- €	7.280,43 €	- €	7.280,43 €
AIB000157	I-538-019	Auf der Hostert Sanierung Kanal	- €	991,63 €	- €	991,63 €
AIB000158	I-538-047	Zum Dich Sanierung Kanal	- €	200,27 €	- €	200,27 €
AIB000159	I-538-021	Merodestraße Sanierung Kanal	- €	3.997,12 €	- €	3.997,12 €
AIB000161	I-538-017	St.-Michael-Straße Sanierung Kanal	- €	1.984,85 €	- €	1.984,85 €
AIB000162	I-538-022	Merodestraße Sanierung HA	- €	7.405,62 €	- €	7.405,62 €
AIB000160	I-538-036	Im Bruch Erneuerung Kanal	- €	1.329,76 €	- €	1.329,76 €
AIB000163	I-538-020	Auf der Hostert Sanierung Hausanschlüsse	- €	3.388,05 €	- €	3.388,05 €
AIB000164	I-538-048	Zum Dich HA	- €	464,71 €	- €	464,71 €
AIB000165	I-538-037	Im Bruch Erneuerung HA	- €	3.407,86 €	- €	3.407,86 €
			368.806,10 €	**365.465,46 €**	**- 6.096,99 €**	**728.174,57 €**

II) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2020 sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren, da nicht mit einem Forderungsausfall einer bestehenden Einzelforderung gerechnet wird. Aus Vorsichtsgründen wurde jedoch eine Pauschalwertberichtigung (PWB) in Höhe von rd. 1% gebildet.

Forderungsspiegel

Bezeichnung	Gesamtbetrag zum 31.12.2019	Gesamtbetrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**166.729,96 €**	**141.795,57 €**	120.805,83 €	20.989,74 €
1.1 davon gegen die Stadt Heimbach	**2.232,00 €**	**29,76 €**	29,76 €	- €
2. Forderungen gegen die Stadt Heimbach	**- €**	**54.800,08 €**	54.800,08 €	- €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**34.129,87 €**	**25.718,85 €**	25.718,85 €	- €
Summe	**200.859,83 €**	**222.314,50 €**	**201.324,76 €**	**20.989,74 €**

Die unter Punkt 2 aufgeführten Forderungen gegen die Stadt Heimbach spiegeln den Anteil der Liquidität des Abwasserwerks zum Bilanzstichtag (31.12.2020) am gemeinsamen Bankkonto mit der Stadt wieder.

III) Rechnungsabgrenzungsposten

Das Abwasserwerk weißt zum Bilanzstichtag einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für eine Beratungsvereinbarung vom 01.01.2021-31.12.2021 der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf aus.

IV) Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüssen hat sich wie folgt entwickelt:

erweitertes Eigenkapital (EK 2)	**31.12.2019**	**31.12.2020**	**+ / -**
Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €	- €
Rücklagen	2.002.366,00 €	2.293.834,41 €	291.468,41 €
Gewinn-/Verlustvortrag	- €	- €	- €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	455.397,89 €	230.285,40 €	- 225.112,49 €
Empfangene Ertragszuschüsse	5.067.242,80 €	4.943.059,04 €	- 124.183,76 €
Insgesamt	**8.025.006,69 €**	**7.967.178,85 €**	**- 57.827,84 €**

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 von 230.285,40 € soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Überdies soll die nachstehend berechnete Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 160.926,66 € für das Wirtschaftsjahr 2020 der Allgemeinen Rücklage entnommen und an die Stadt abgeführt werden.

Bezeichnung		**Vorjahr**	**2020**
Summe Anlagevermögen		12.604.236,45 €	12.673.993,61 €
abzüglich Anlagen im Bau		- 368.806,10 €	- 728.174,57 €
Zwischensumme		12.235.430,35 €	11.945.819,04 €
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse		- 5.067.242,80 €	- 4.943.059,04 €
abzüglich Zweckgebundene Rücklagen		- €	- €
Zwischensumme (zu verzinsendes Kapital)		7.168.187,55 €	7.002.760,00 €
Zinssatz	3,35%	240.134,28 €	234.592,46 €
Fremdkapitalzinsen		- 76.204,80 €	- 73.665,80 €
Eigenkapitalverzinsung		**163.929,48 €**	**160.926,66 €**

Entwicklung des Eigenkapitals in der Langzeitbetrachtung

	EB 1990	2000	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzielles Eigenkapital	2.096.795,52 €	2.689.944,09 €	2.716.548,96 €	2.716.646,85 €	2.720.949,54 €	2.703.454,48 €	2.726.316,35 €	2.655.258,58 €	2.957.763,89 €	3.024.119,81 €
+Empfagene Ertragszuschüsse	2.085.174,58 €	5.956.578,03 €	5.727.655,00 €	5.627.215,00 €	5.545.945,00 €	5.434.176,43 €	5.315.610,31 €	5.191.426,56 €	5.067.242,80 €	4.943.059,04 €
=wirtschaftliches Eigenkapital	**4.181.970,10 €**	**8.646.522,12 €**	**8.444.203,96 €**	**8.343.861,85 €**	**8.266.894,54 €**	**8.137.630,91 €**	**8.041.926,66 €**	**7.846.685,14 €**	**8.025.006,69 €**	**7.967.178,85 €**
Bilanzsumme	5.349.185,23 €	10.038.974,55 €	12.231.881,74 €	12.434.824,95 €	12.790.161,79 €	12.824.943,23 €	12.901.107,84 €	12.993.658,41 €	12.805.096,28 €	12.898.759,68 €
Eigenkapitalquote 1 (%)	**39,20**	**26,80**	**22,21**	**21,85**	**21,27**	**21,08**	**21,13**	**20,44**	**23,10**	**23,45**
Eigenkapitalquote 2 (%)	**78,18**	**86,13**	**69,03**	**67,10**	**64,63**	**63,45**	**62,34**	**60,39**	**62,67**	**61,77**

V) Rückstellungen

Bezeichnung	**Stand 01.01.2020**	**Inanspruch-nahme**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Zinsaufwand**	**Stand 31.12.2020**
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	8.004,00	1.996,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Erstellung JA (interne Aufwendungen)	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
Archivierung	5.400,00	540,00	0,00	652,90	87,10	5.600,00
Abwasserabgabe	12.600,00	11.903,50	696,50	12.000,00	0,00	12.000,00
Rechtsberatungs-/Anwaltskostenrückstellung	7.815,16	7.815,16	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Summe	**39.815,16**	**32.262,66**	**2.692,50**	**36.652,90**	**87,10**	**41.600,00**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen ist unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittsansätze abgezinst worden und berücksichtigt eine erwartete Preis- und Kostensteigerung von 2,0%.

VI) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Fristigkeiten und die Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 sind aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2019	Gesamtbetrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**4.523.325,22 €**	**4.372.333,06 €**	152.195,97 €	607.286,11 €	3.612.850,99 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**101.580,38 €**	**187.494,93 €**	187.494,93 €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Heimbach	**7.415,61 €**	**7.129,22 €**	7.129,22 €		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**107.953,22 €**	**323.023,62 €**	323.023,62 €	- €	- €
Summe aller Verbindlichkeiten	**4.740.274,43 €**	**4.889.980,83 €**	**669.843,74 €**	**607.286,11 €**	**3.612.850,99 €**

Es erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heimbach setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag zum 31.12.2019	Gesamtbetrag zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Heimbach	**7.415,61 €**	**7.129,22 €**	7.129,22 €	- €	- €
3.1 davon ggü. der Stadtkasse (negativer Kassenbestand des Abwasserwerkes zum 31.12.2019)	**1.575,01 €**	**- €**	- €	- €	- €
3.2 davon sonstige Verb. gegenüber der Stadt (Endabrechnung d. Erstattung d. Personal-, Verwaltungs- u. Sach- u. Gemeinkosten)	**5.840,60 €**	**7.129,22 €**	7.129,22 €	- €	- €

VII) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

VIII) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 285 Nr. 3a HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang auszuweisen, die nicht in der Bilanz enthalten sind sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist.

Die nachstehende Auflistung zeigt eben diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Abwasserwerks der Stadt Heimbach, die hier ausschließlich aus dem Bestellobligo für noch nicht abgeschlossene Bauleistungen resultieren.

1)

Anlagen im Bau / Bestellobligo 2020 (unstrittig)	offener Auftrag Ingenieur	offener Auftrag Bau	Bemerkungen
Erstellung 5. Fortschreibung ABK inl. Studie Kanalisierung Seerandweg	ca. 5000 €	k.A.	***Konsumtiver Auftrag an RWTG (WVER)***
Am Sonnenhang Sanierung Kanal	33.742,25 €	458.727,07 €	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt und Henn&Söhne nach Abzug von gezahlten Abschlägen
Brementhaler Straße Sanierung Kanal	61.654,04 €	997.538,58 €	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt und Henn&Söhne nach Abzug von gezahlten Abschlägen
Am Rechtob Sanierung Kanal	9.686,61 €	- €	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt und Henn&Söhne nach Abzug von gezahlten Abschlägen
Buchenweg Sanierung Kanal	6.196,84 €	- €	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt und Henn&Söhne nach Abzug von gezahlten Abschlägen
Kirchenbenden Sanierung Kanal	2.254,52 €	- €	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt und Henn&Söhne nach Abzug von gezahlten Abschlägen
PW Am Sonnenhang	2.294,37 €	k.A.	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt nach Abzug von gezahlten Abschlägen
Druckrohrleitung Am Sonnenhang	4.365,10 €	63.279,32 €	Auftragssumme an Jochims & Burtscheidt und Henn&Söhne nach Abzug von gezahlten Abschlägen
Grenzanzeige Bremnenthaler Str., Am Sonnenhang, Buchenweg und Am Rechtob	3.712,00 €		Auftragssumme an Vermessungsbüro Fleischer & Teusner
Schachtsanierung vor Jugendstilkraftwerk		1.324,33 €	Auftragssumme Balter nach Abzug von gezahltem Abschlag
Bauüberwachung Weberstr. F4 (Auf dem Kamp)	3.177,60 €	k.A.	Auftragssumme an Büro Müller nach Abzug von gezahlten Abschläge
Summen unstrittig:	**127.083,33 €**	**1.520.869,30 €**	

2)

"Bestellobligo" 2020 dem Grunde und/oder der Höhe nach strittig gem. vorliegenden offenen Rechnungen bzw. Forderungsliste Büro Ing. Büro de Vries 07.09.2020			
Kanalsanierung Auf der Kante	104.062,89 €	I-538-023 und -024	2 Rechnungen Ing.-Büro de Vries; LZR 03/2014 bzw. 01/2014 bis 08/2016, Rechng.-Datum 26.09.2017
Hydraulische Berechnung des RW-Kanalnetz IST-Zustand in Vlatten	67.483,95 €	k.A.	2. A-Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 08/2013 bis 03/2014, Rechng.-Datum 20.04.2016
Hydraulische Berechnung des RW-Kanalnetz IST-Zustand in Vlatten	36.480,93 €	k.A.	3. A-Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 04/2014 bis 04/2015, Rechng.-Datum 17.08.2020
Hausanschluss Bauvorhaben Flur 40 Parzelle 10 Hergarten	2.845,83 €	k.A.	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 08/2008 bis 08/2012, Rechng.-Datum 11.10.2017
Kanalisierung Regenwasserkanal Kleestraße	12.827,53 €	I-538-007	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 01/2012 bis 12/2012, Rechng.-Datum 11.03.2016
Pumpstation mit Druckleitung Bereich Kraftwerk in Hasenfeld	8.083,91 €	k.A.	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 09/2011 bis 03/2019, Rechng.-Datum 28.12.2019
Pumpstation mit Druckleitung Bereich Grillhütte in Hasenfeld	14.911,58 €	k.A.	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 09/2011 bis 04/2013, Rechng.-Datum 28.12.2019
Schmutzwasserkanalisation des Bebauungsgebietes Seerandweg	70.408,17 €	I-538-045	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 07/2011 bis 09/2018, Rechng.-Datum 09.04.2020
PW, Druckrohrleitung und Kanal RET	38.863,78 €	I-538-031, -054, -055 und -056	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 08/2011 bis 09/2017, Rechng.-Datum 03.02.2020 ohne Sanierung Kraftwerksbrücke und Beleuchtung
Kanalsanierung (Innen und Außen) Hengebachstr. / Mariawalder Str.	10.468,13 €	k.A.	Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 03/2014 bis 05/2015, Rechng.-Datum 19.03.2019
PW inkl. Druckrohrleitung In der Goldkuhl	16.513,00 €	I-538-043 und -044	S-Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 08/2013 bis 08/2018, Rechng.-Datum 17.08.2020
ABK Heimbach 2013	1.809,00 €	k.A.	Sonderhonorar-Rechnung Ing.-Büro de Vries; LZR 07/2013 bis 09/2013, Rechng.-Datum 17.08.2020
Summen strittig:	**384.758,70 €**		

Für die unter Punkt 2 aufgeführten Positionen stehen derzeit noch Rückstellungen für Rechtsberatungs- und Anwaltskosten in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.

Definition Bestellobligo: Summe aller Zahlungsverpflichtungen aus Bestellungen, die noch zu regulieren sind. Eine Rechnung stellt solange ein Obligo dar, bis die dazugehörige Investition durch die Anlagenbuchhaltung gebucht ist. Erst danach wird sie zu einer Verbindlichkeit.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto-Nr	2019	2020
Abwassergebührenhilfe	4121700	0,00 €	87.850,19 €
Verwaltungsgebühren	4311000	656,00 €	828,00 €
Schmutzwasserverbrauchsgebühren	4321700	827.752,68 €	845.027,76 €
Schmutzwassergrundgebühren	4321702	305.382,00 €	294.772,94 €
Benutzungsgebühren Kleinkläranlage	4321704	16.477,48 €	14.910,90 €
Niederschlagswassergebühren	4321705	721.294,84 €	690.894,48 €
Gebührenausgleich	4321710	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	4371700	124.183,76 €	124.183,76 €
Gebührenausgleich	4381700	59.968,29 €	0,00 €
Insgesamt		**2.055.715,05 €**	**2.058.468,03 €**

Nachrichtlich

Die Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Wirtschaftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Nachkalkulation				
1.	**Kosten**	**GuV**	**Korrektur**	**Ergebnis nach KAG**	**Erläuterung**
	Materialaufwand	- 1.052.728,77 €	10.252,64 €	- 1.042.476,13 €	(1)
+	Abschreibungen	- 302.358,35 €	- €	- 302.358,35 €	
+	Sonstige Aufwendungen	- 406.148,51 €	210.364,78 €	- 195.783,73 €	(1),(2),(6)
+	Eigenkapitalverzinsung	- €	- 160.926,66 €	- 160.926,66 €	(3)
+	Zinsaufwand	- 73.740,82 €	- €	- 73.740,82 €	
=	**Summe**	**- 1.834.976,45 €**	**59.690,76 €**	**- 1.775.285,69 €**	

2.	**abzüglich Deckungsbeiträge**	**GuV**	**Korrektur**	**Ergebnis nach KAG**	Erläuterung
+	Abwassergebührenhilfe	87.850,19 €	- €	87.850,19 €	
+	Sonstige betriebliche Erträge	6.793,82 €	- 2.992,50 €	3.801,32 €	(2)
+	Entsorgung Kleinkläranlagen	14.910,90 €	- 14.910,90 €	- €	(1)
+	Verwaltungsgebühren	828,00 €	- €	828,00 €	
+	Auflösung Verb. Gebührenausgleich	- €	- €	- €	
+	Auflösung Ertragszuschüsse	124.183,76 €	- 124.183,76 €	- €	(4)
+	Gebührenunterdeckung Vorjahre	- €	- 62.219,40 €	- 62.219,40 €	(5)
=	**Summe**	**234.566,67 €**	**- 204.306,56 €**	**30.260,11 €**	

		GuV	**Korrektur**	**Ergebnis nach KAG**
1.	**Kosten**	**- 1.834.976,45 €**	**59.690,76 €**	**- 1.775.285,69 €**
2.	**abzüglich Deckungsbeiträge**	**234.566,67 €**	**- 204.306,56 €**	**30.260,11 €**
3.	**= Gebührenbedarf**	**- 1.600.409,78 €**	**- 144.615,80 €**	**- 1.745.025,58 €**

(1) Die Aufwendungen und Erträge der Fäkalschlammbeseitigung (Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) sind aus den entsprechenden Positionen herausgerechnet. Die Berechnung der Über-bzw. Unterdeckung für diesen Bereich ist nachstehend dargestellt.

(2) Bei den Aufwendungen und Erträgen erfolgte eine Bereinigung der periodenfremden Aufwendungen und Erträge, da diese nicht das Wirtschaftsjahr betreffen.

(3) Die kalkulatorischen Zinsen auf das für die Abwasserbeseitigung aufgewandte Kapital werden entsprechend dem Ansatz in der Vorauskalkulation mit 3,35 % festgesetzt.

(4) Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist in der GuV den Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter gegenüber zu stellen. In der Gebührenkalkulation nach KAG ist dies in 2020 nicht vorgesehen. (vergl. hierzu: Finanzsituation Abwasser vom 17.10.2018)

(5) Die Gebührenunterdeckung der Vorjahre erhöhen den Gebührenbedarf im Jahr 2020.

(6) Die Gebührenüberdeckungen 2019 und 2020 vermindern den Gebührenbedarf im Jahr 2020.

4.	tatsächliches Gebührenaufkommen	GuV	entspricht dem	Ergebnis nach KAG
+	Schmutzwassergebühren	1.139.800,70 €		1.139.800,70 €
+	Niederschlagswassergebühren	690.894,48 €		690.894,48 €
=	**Summe**	**1.830.695,18 €**		**1.830.695,18 €**

5.	Ergebnis Nachkalkulation	GuV	Korrektur	Ergebnis nach KAG
=	**Summe**	**230.285,40 €**	**- 144.615,80 €**	**85.669,60 €**

6.	Ermittlung Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ergebnis nach KAG	Ergebnis Nachkalkulation 2020	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)
+	Schmutzwassergebühren	1.139.800,70 €	1.082.049,20 €	57.751,50 €
+	Niederschlagswassergebühren	690.894,48 €	662.976,36 €	27.918,12 €
=	**Summe**	**1.830.695,18 €**	**1.745.025,56 €**	**85.669,62 €**

Nachrichtlich:

Für die Entsorgung der Kleinkläranlagen entstanden folgende Umsatzerlöse und Aufwendungen:

Nachkalkulation	Sachkonto	2019	2020
Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Kleinkläranlagen	4321704	16.477,48 €	14.910,90 €
Aufwand für Entsorgung von Kleinkläranlagen	5291705	- 9.195,76 €	- 8.493,34 €
	5291706	- 2.019,18 €	- 1.759,30 €
Verwaltungskostenbeitrag	5232702	- 597,66 €	- 752,98 €
Sach- und Gemeinkostenanteil	5232704	- 3.984,37 €	- 5.019,87 €
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)		**680,51 €**	**- 1.114,59 €**

II) Tarif- und Mengenstatistik

Tarifstatistik

Abwassergebühren und Beiträge	**2019**	**2020**	**2021**	**+ / -**
Schmutzwassergebühr				
Verbrauchsunabhängige Grundgebühr	136,00 €	136,00 €	136,00 €	- €
Grundstücke mit einer Wohnung jährlich	68,00 €	68,00 €	68,00 €	- €
Zusätzlich für jede weiter Wohnung und Jahr	11,00 €	11,00 €	11,00 €	- €
Verbrauchsgebühr je m³ Schmutzwasser	3,72 €	3,72 €	3,72 €	- €
Niederschlagswassergebühr	**2019**	**2020**	**2021**	**+ / -**
Bebaute (bzw. überbaute) und / oder Grundstücksfläche je m²	1,19 €	1,14 €	1,14 €	- €
Kanalanschlussbeiträge	**2019**	**2020**	**2021**	**+ / -**
(je m² modifizierte Grundstücksfläche)	9,20 €	9,20 €	9,20 €	- €

Gebühr für Fäkalschlammbeseitigung	**2019**	**2020**	**2021**	**+ / -**
bei Kleinkläranlagen pro m³	55,60	55,60	55,60	0,00
bei abflusslosen Gruben pro m³	54,36	54,36	54,36	0,00

Mengenstatistik	**2019**	**2020**
	m³/m²	**m³/m²**
Schmutzwasser (Verbrauch) m³	223.373	231.695
Niederschlagswasser (Fläche) m²	606.093	606.048

III) Personalaufwand

Das Abwasserwerk beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufwendungen für die Leistungen der städtischen Mitarbeiter im Abwasserwerk werden seit 2016 über den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Heimbach abgerechnet.

IV) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Periodenfremd	**Sachkonto**	**2019**	**2020**
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4582700	3.689,00 €	2.692,50 €
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	4591700	100,00 €	300,00 €
Periodenfremde Erträge		**3.789,00 €**	**2.992,50 €**
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	5471700	- €	- €
Abschreibungen auf Forderungen	5473000	- €	- €
Periodenfremde Aufwendungen		**- €**	**- €**

D) Sonstige Angaben

I) Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 6,9 T€ (zuzüglich MwSt.). Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

II) Personalstand

Die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Abwasserwerkes wurden von Beamten / tariflich Beschäftigte der Stadtverwaltung wahrgenommen.
Der sonstige anteilige Personalaufwand der teilweise für das Abwasserwerk tätigen städtischen Mitarbeiter des Bauhofes wird auf Basis von Stundenaufzeichnungen ermittelt.
Hierfür zahlte das Abwasserwerk 2020 Verwaltungskosten in Höhe von 140.530,77 € (2019: 135.016.70 €) an den städtischen Haushalt. Die Mehrkosten in Höhe von 5.514,07 € gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus höherem notwendigen Personaleinsatz im Bereich des Bauamtes.

III) andere

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind das Starkregenereignis am 14./15.07.2021. Durch das Starkregenereignis kam es auch im Stadtgebiet Heimbach zu Schäden an der kommunalen Infrastruktur. Im Bereich des Abwasserwerkes ist festzustellen, dass durch Überflutungen stark erhöhte Schmutzfrachten in das öffentliche Abwassernetz gelangt sind, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit unverzüglich beseitigt werden mussten. Im weiteren Verlauf sind die bisher bekannten Problemstellen / Schadensstellen mittels Kanal-TV-Befahrung zu überprüfen und auszuwerten.
Für die vorgenannten Arbeiten musste auf Leistungen von Fremdfirmen zurückgegriffen werden.
Zum Umfang der Schäden am kommunalen Abwassernetz und zur Höhe der evtl. entstehenden Kosten kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage gemacht werden.

Betriebsleitung

Herr Jochen Weiler, Bürgermeister
Herr Benedikt Marx, Stellvertreter

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Krüttgen, Kurt – Dipl.-Ingenieur
Bongard, Werner – Polizeibeamter
Kruppert, Hans-Paul - Technischer Trainer
Cremer, Edith – Einzelhandelskauffrau in Rente
Umlauf, Thomas – Spezialist Personal-Service
Von Gagern, Ursula – Pflegedirektorin in Rente
Titz, Thomas – Elektrotechniker-Meister
Adams, Norbert – Heizungsbauer
Lennartz, Friedel – Pensionär
Roeb, Ingo - Industriekaufmann

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Stadt Heimbach, 26.10.2021

- Betriebsleiter –

(Jochen Weiler)

4) Lagebericht

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung gelten sinngemäß die Vorschriften der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuchs.

Der Lagebericht bei großen Kapitalgesellschaften neben dem Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang Bestandteil der Berichtspflichten laut Handelsgesetzbuch (HGB). Der Bericht soll die derzeitige und zukünftige Situation des Unternehmens hinsichtlich der Chancen und Risiken darstellen. Es muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden (§ 289 HGB).

Gemäß den deutschen Rechnungslegungsstandards ist der Lagebericht klar und übersichtlich zu gestalten. Es existieren jedoch keine gesetzlichen Vorschriften zum Aufbau und Gliederung des Lageberichtes.

Eckdaten der Bilanz

Zusammenfassend stellt sich die handelsrechtliche Bilanz Abwasserwerk Stadt Heimbach zum 31.12.2020 wie folgt dar:

AKTIVA	BETRAG	PASSIVA	BETRAG
Anlagevermögen	**12.673.993 €**	**Eigenkapital**	**3.024.120 €**
Umlaufvermögen	**222.315 €**	**Empfagene Ertragszuschüsse**	**4.943.059 €**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**2.452 €**	**Rückstellungen**	**41.600 €**
		Verbindlichkeiten	**4.889.981 €**
Bilanzsumme Aktiva	**12.898.760 €**	**Bilanzsumme Passiva**	**12.898.760 €**

Zusammenfassend stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk Stadt Heimbach für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:

Gesamtertrag	**2.065.261,85 €**

Materialaufwand	1.052.728,77 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	406.148,51 €
Bilanzielle Abschreibung	302.358,35 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.740,82 €
Gesamtaufwand	**1.834.976,45 €**

Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	**230.285,40 €**

Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Heimbach ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 107 Absatz 2 Ziffer 4 GO NRW. Es wird gemäß § 114 Absatz 1 GO NRW als Eigenbetrieb auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Betriebes ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Heimbach.

Vermögensstruktur

Das untenstehende Diagramm verdeutlicht, dass sich das Vermögen des Abwasserwerkes in drei Bereiche gliedern lässt.

1. Anlagevermögen
2. Umlaufvermögen
3. Rechnungsabgrenzungsposten

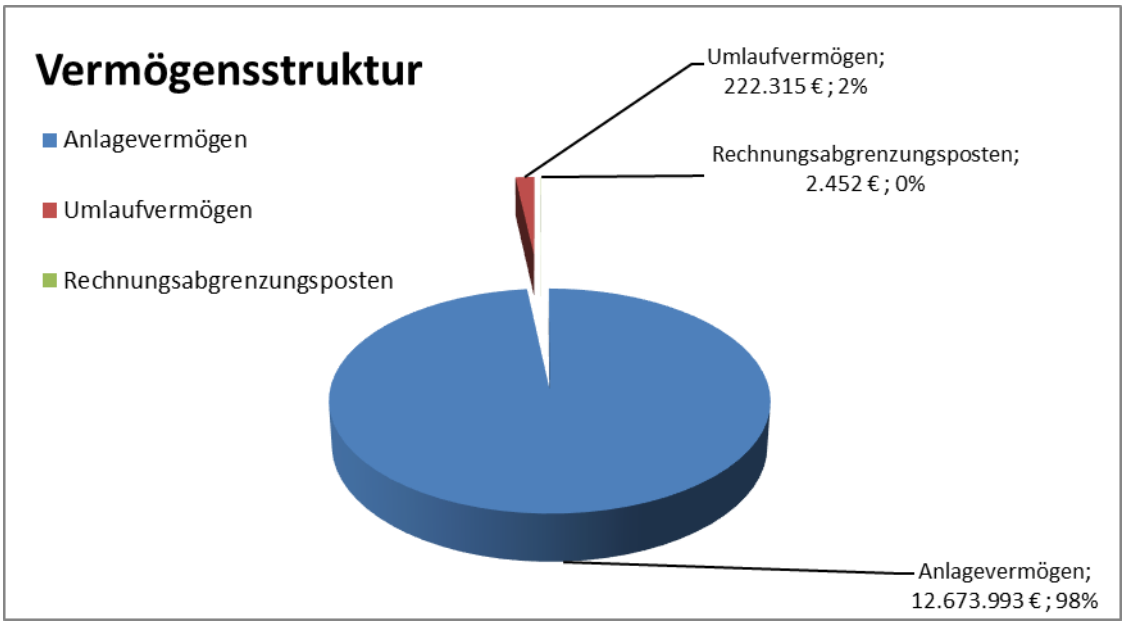

Das Anlagevermögen verbleibt langfristig im Unternehmen und bildet somit die geschäftliche Grundlage des Unternehmens. Die Grundlage des Abwasserwerks sind die Kanalbauten im Stadtgebiet. Aus den Kanalbenutzungsgebühren und Kanalanschlussbeiträgen erwirtschaftet das Abwasserwerk die Deckungsbeiträge.

Das Umlaufvermögen hingegen dient dem Unternehmen nur kurzfristig. Bei dem Abwasserwerk besteht das Umlaufvermögen aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen, sowie Forderungen an die Stadt.

Die (aktive) Rechnungsabgrenzung ist eine Vorgehensweise für den Jahresabschluss, mit deren Hilfe Werte in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, der richtigen Rechnungsperiode zugeordnet werden können. Immer dann, wenn zum Bilanzstichtag zwischen Ausgaben und Aufwendungen zeitliche Unstimmigkeiten vorliegen, müssen Beträge abgegrenzt werden. Die (aktive) Rechnungsabgrenzung sorgt dafür, dass der Aufwand gemäß § 250 HGB zeitlich zugeordnet wird. In Bezug auf das Abwasserwerk besteht die (aktive) Rechnungsabgrenzung für eine Beratungsvereinbarung vom 01.01.2021-31.12.2021 der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf aus.

Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden wie aus dem Anlagenspiegel (Seite 7) ersichtlich Investitionen von insgesamt 372.115,51 € getätigt.

Zusammenfassung der Investitionen nach Ortsteilen

	Vorjahr		Wirtschaftsjahr			
Position	**Plan**	**Ist**	**Plan**	**Ist**	**Diff. €**	**Diff. %**
davon Ausgaben allgemein	26.000,00 €	10.997,98 €	26.000,00 €	437,32 €	- 25.562,68 €	-98%
davon Ausgaben Hasenfeld	551.500,00 €	110.533,18 €	1.048.500,00 €	306.174,90 €	- 742.325,10 €	-71%
davon Ausgaben Vlatten	240.000,00 €	- €	215.000,00 €	34.048,74 €	- 180.951,26 €	-84%
davon Ausgaben Heimbach	130.000,00 €	- €	336.000,00 €	31.454,55 €	- 304.545,45 €	-91%
davon Ausgaben Blens	20.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	- 25.000,00 €	-100%
davon Ausgaben Hergarten	20.000,00 €	- €	80.000,00 €	- €	- 80.000,00 €	-100%
davon Ausgaben Hausen	520.000,00 €	416.707,27 €	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	-100%
Summe Ausgaben	**1.507.500,00 €**	**538.238,43 €**	**1.732.500,00 €**	**372.115,51 €**	**- 1.360.384,49 €**	**-79%**

Abwasserwerk der Stadt Heimbach
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Detaillierte Investitionsübersicht der einzelnen Maßnahmen

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Vorjahr	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Ergebnis Wirtschaftsjahr	Diff. €	Diff. %
I-538-001	Beschaffung Inventar Abwasser >410 € netto	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	437,32 €	- 4.562,68 €	-91%
I-538-002	Beschafftung Inventar Abwasser 60-410 € netto	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	-100%
I-538-003	Kanalhausanschlüsse allgemein	10.000,00 €	10.997,98 €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	-100%
I-538-006	Sanierung städt. Kanalnetz (Bedarfsposition)	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	-100%
Summe Ausgaben allgemein		**26.000,00 €**	**10.997,98 €**	**26.000,00 €**	**437,32 €**	- 25.562,68 €	-98%
I-538-007	Kleestraße Sanierung Kanal	16.000,00 €	- €	16.000,00 €	- €	- 16.000,00 €	-100%
I-538-009	In der Goldkuhl Sanierung Kanal	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €	-100%
I-538-043	In der Goldkuhl Erneuerung Druckleitung	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	-100%
I-538-044	In der Goldkuhl Erneuerung Pumpwerk	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	-100%
I-538-014	In den Wingerten Sanierung Kanal	30.000,00 €	- €	10.000,00 €	1.866,19 €	- 8.133,81 €	-81%
I-538-015	Am Sonnenhang Sanierung Kanal	30.000,00 €	1.938,23 €	100.000,00 €	39.145,16 €	- 60.854,84 €	-61%
I-538-038	Am Sonnenhang Sanierung Hausanschlüsse	40.000,00 €	1.018,16 €	20.000,00 €	7.947,43 €	- 12.052,57 €	-60%
I-538-016	Brementhaler Straße Sanierung Kanal	140.000,00 €	77.280,38 €	525.000,00 €	49.419,66 €	- 475.580,34 €	-91%
I-538-046	Brementhaler Straße Sanierung Hausanschlüsse	55.000,00 €	5.635,24 €	80.000,00 €	11.515,86 €	- 68.484,14 €	-86%
I-538-031	Resort Eifeler Tor Neubau Druckleitung	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	-100%
I-538-063	Am Rechtob Sanierung Kanal	25.000,00 €	6.443,79 €	40.000,00 €	23.104,38 €	- 16.895,62 €	-42%
I-538-064	Am Rechtob Sanierung Hausansch.	20.000,00 €	860,56 €	15.000,00 €	26.232,88 €	11.232,88 €	75%
I-538-065	PW Am Sonnenhang	25.000,00 €	1.216,24 €	25.000,00 €	1.089,51 €	- 23.910,49 €	-96%
I-538-066	Druck Rohrleitung am Sonnenhang	55.000,00 €	3.040,59 €	60.000,00 €	177,26 €	- 59.822,74 €	-100%
I-538-054	Neubau Pumpwerk Schwammenauel RET	1.500,00 €	357,00 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	-100%
I-538-055	Neubau SW-Kanal Schwammenauel RET	500,00 €	- €	500,00 €	- €	- 500,00 €	-100%
I-538-056	Neubau RW-Kanal Schwammenauel RET	500,00 €	- €	500,00 €	- €	- 500,00 €	-100%
I-538-072	Buchenweg Sanierung Kanal	40.000,00 €	8.148,65 €	60.000,00 €	53.240,07 €	- 6.759,93 €	-11%
I-538-073	Buchenweg Sanierung HA	35.000,00 €	1.615,86 €	30.000,00 €	68.587,44 €	38.587,44 €	129%
I-538-074	In der Bühl Sanierung Kanal	10.000,00 €	2.083,69 €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	-100%
I-538-076	Kirchenbenden, Sanierung Kanal	2.000,00 €	43,42 €	2.000,00 €	1.773,94 €	- 226,06 €	-11%
I-538-077	Kirchenbenden, Sanierung HA	13.000,00 €	851,37 €	15.000,00 €	22.075,12 €	7.075,12 €	47%
I-538-079	Erneuerung Schaltanlage Pumpwerk Im Sangart	- €	- €	25.000,00 €	- €	- 25.000,00 €	-100%
Summe Ausgaben Hasenfeld		**551.500,00 €**	**110.533,18 €**	**1.048.500,00 €**	**306.174,90 €**	- 742.325,10 €	-71%
I-538-017	St. Michael-Straße Sanierung Hausanschlüsse	15.000,00 €	- €	10.000,00 €	1.984,85 €	- 8.015,15 €	-80%
I-538-018	St. Michael-Straße Sanierung Kanal	15.000,00 €	- €	10.000,00 €	7.280,43 €	- 2.719,57 €	-27%
I-538-019	Auf der Hostert Sanierung Kanal	15.000,00 €	- €	5.000,00 €	991,63 €	- 4.008,37 €	-80%
I-538-020	Auf der Hostert Sanierung Hausanschlüsse	15.000,00 €	- €	5.000,00 €	3.388,05 €	- 1.611,95 €	-32%
I-538-021	Merodestraße Sanierung Kanal	25.000,00 €	- €	5.000,00 €	3.997,12 €	- 1.002,88 €	-20%
I-538-022	Merodestraße Sanierung Hausanschlüsse	15.000,00 €	- €	10.000,00 €	7.405,62 €	- 2.594,38 €	-26%
I-538-023	Auf der Kante Sanierung Kanal	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	- 55.000,00 €	-100%
I-538-024	Auf der Kante Sanierung Hausanschlüsse	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €	-100%
I-538-036	Im Bruch Erneuerung Kanal	15.000,00 €	- €	10.000,00 €	1.329,76 €	- 8.670,24 €	-87%
I-538-037	Im Bruch Erneuerung Hausanschlüsse	20.000,00 €	- €	10.000,00 €	3.407,86 €	- 6.592,14 €	-66%
I-538-047	Zum Dich Kanal Sanierung	- €	- €	500,00 €	200,27 €	- 299,73 €	-60%
I-538-048	Zum Dich Sanierung Hausanschlüsse	- €	- €	500,00 €	464,71 €	- 35,29 €	-7%
I-538-049	In Feldersgarden Sanierung Kanal	- €	- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	-100%
I-538-050	In Feldersgarden Sanierung Hausanschlüsse	- €	- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	-100%
I-538-051	Alte Burgstraße Sanierung Kanal	- €	- €	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	-100%
I-538-052	Alte Burgstraße Sanierung Hausanschlüsse	- €	- €	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	-100%
I-538-078	Kanal auf dem Kamp	- €	- €	- €	1.799,23 €	1.799,23 €	100%
I-538-083	HA Auf dem Kamp	- €	- €	- €	1.799,21 €	1.799,21 €	100%
Summe Ausgaben Vlatten		**240.000,00 €**	**- €**	**215.000,00 €**	**34.048,74 €**	**- 180.951,26 €**	-84%
I-538-034	Auf Wissen Woog Erneuerung Kanal	10.000,00 €	- €	13.000,00 €	6.212,73 €	- 6.787,27 €	-52%
I-538-035	Auf Wissen Woog Erneuerung Hausanschlüsse	10.000,00 €	- €	13.000,00 €	6.096,99 €	- 6.903,01 €	-53%
I-538-012	Im Heimbachatal Neubau Kanal (Neubaugebiet)	- €	- €	- €	- €	- €	0%
I-538-045	Seerandweg Druckentwässerungsnetz	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €	-100%
I-538-060	Hengebachstraße Erneuerung Kanal	30.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €	-100%
I-538-061	Hengebachstraße Erneuerung Hausanschlüsse	30.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	- 60.000,00 €	-100%
I-538-068	Am Eichelberg Kanal	- €	- €	- €	- €	- €	0%
I-538-069	Am Eichelberg Hausansch.	- €	- €	- €	- €	- €	0%
I-538-080	Weg zur Kläranlage, Sanierung Kanal	- €	- €	75.000,00 €	17.342,62 €	- 57.657,38 €	-77%
I-538-081	Weg zur Kläranlage, Sanierung HA	- €	- €	75.000,00 €	1.802,21 €	- 73.197,79 €	-98%
Summe Ausgaben Heimbach		**130.000,00 €**	**- €**	**336.000,00 €**	**31.454,55 €**	**- 304.545,45 €**	-91%
I-538-062	Erneuerung Schaltanlage Pumpwerk Rurstraße	20.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	- 25.000,00 €	-100%
Summe Ausgaben Blens		**20.000,00 €**	**- €**	**25.000,00 €**	**- €**	**- 25.000,00 €**	-100%
I-538-058	Kermeterstraße RW Kanal B 265 -Außengebiet		- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	-100%
I-538-059	Kermeterstraße Erneuerung Hausanschlüsse		- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	-100%
I-538-075	Hergarten Waldweg	20.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	-100%
I-538-082	Kermeterstraße RW Kanal B 265-Außengebiet		- €	30.000,00 €	- €	- 30.000,00 €	-100%
Summe Ausgaben Hergarten		**20.000,00 €**	**- €**	**80.000,00 €**	**- €**	**- 80.000,00 €**	-100%
I-538-070	Zum Homersch RW-Kanal	500.000,00 €	397.416,67 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	-100%
I-538-071	Zum Homersch HA	20.000,00 €	3.738,17 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	-100%
I-538-084			15.552,43 €				
Summe Ausgaben Hausen		**520.000,00 €**	**416.707,27 €**	**2.000,00 €**	**- €**	**- 2.000,00 €**	-100%
Summe Ausgaben gesamt		**1.507.500,00 €**	**538.238,43 €**	**1.732.500,00 €**	**372.115,51 €**	**- 1.360.384,49 €**	-79%

Kapitalstruktur

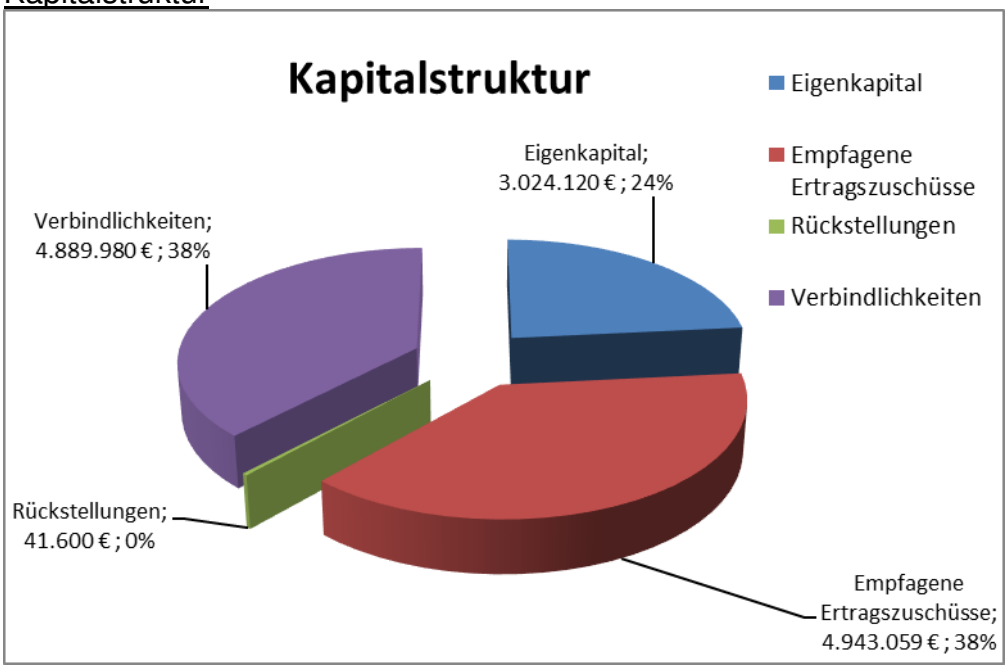

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote 2 an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 61,77 % (siehe Kennzahlen). Das langfristige Vermögen war zum 31. Dezember 2020 zu 96,16 % (siehe Kennzahlen) mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert (Anlagendeckungsgrad 2).

Fremdkapitalaufnahme

Im Berichtsjahr wurde kein neues Investitionsdarlehen aufgenommen. Der Kapitaldienst für die bestehenden Darlehen bei Kreditinstituten erfolgte im Berichtsjahr mit 150.902,90 € planmäßig.
Die Fremdkapitalquote betrug am Bilanzstichtag 38,23 %.

		Kontonummer	6480221503	6480221537	6480232971	6480452983	5101012222	5101012249	5101012257	800088470	4200463968	3104000033	Summe	Zins-abgrenzung für 4200463968
		Kreditinstitut	Sparkasse Düren	Sparkasse Düren	Sparkasse Düren	Sparkasse Düren	Volksbank Heimbach	Volksbank Heimbach	Volksbank Heimbach	HelaBa	NRW Bank	Investitions-bank NRW (WestLB)		
		Sachkonto	3217 716	3217 726	3217 736		3217 746	3217 756	3217 766	3217 796	3217 786	3217 776		
		Zinssatz	0,40%	0,40%	2,99%	1,39%	1,18%	2,05%	1,55%	1,83%	1,19%	0,00%		
		Laufzeit	30.09.2022	30.09.2022	30.11.2021	30.11.2028	30.09.2022	30.05.2028	28.02.2025	30.06.2047	15.02.2023	31.03.2021		
Zinsen	2018	31.12.2018	931,76 €	954,98 €	24.781,22 €	- €	320,46 €	2.128,69 €	4.085,06 €	23.476,72 €	17.582,26 €	- €	74.261,15 €	2.197,78 €
Tilgung		31.12.2018	6.108,24 €	4.785,02 €	11.128,78 €	- €	1.777,70 €	4.024,71 €	11.014,78 €	33.595,28 €	60.000,00 €	4.432,90 €	136.867,41 €	
Restschuld		31.12.2018	229.119,74 €	235.753,45 €	821.822,05 €	321.000,00 €	26.045,15 €	65.325,04 €	256.654,03 €	1.261.835,70 €	1.440.000,00 €	13.247,60 €	4.670.802,76 €	4.673.000,54 €
Zinsen	2019	31.12.2019	907,29 €	935,80 €	24.444,72 €	4.765,56 €	299,39 €	1.302,02 €	3.913,32 €	22.857,69 €	16.868,26 €	- €	76.294,05 €	2.108,53 €
Tilgung		31.12.2019	6.132,71 €	4.804,20 €	11.465,28 €	10.700,00 €	1.798,77 €	4.851,38 €	11.186,52 €	34.214,31 €	60.000,00 €	4.432,90 €	149.586,07 €	
Restschuld		31.12.2019	222.987,03 €	230.949,25 €	810.356,77 €	310.300,00 €	24.246,37 €	60.473,66 €	245.467,51 €	1.227.621,39 €	1.380.000,00 €	8.814,70 €	4.521.216,68 €	4.523.325,22 €
Zinsen	2020	31.12.2020	882,72 €	916,57 €	24.098,05 €	4.257,40 €	278,08 €	1.201,80 €	3.738,92 €	22.227,26 €	16.154,26 €	- €	73.755,06 €	2.019,28 €
Tilgung		31.12.2020	6.157,28 €	4.823,43 €	11.811,95 €	10.700,00 €	1.820,08 €	4.951,60 €	11.360,92 €	34.844,74 €	60.000,00 €	4.432,90 €	150.902,90 €	
Restschuld		31.12.2020	216.829,75 €	226.125,82 €	798.544,82 €	299.600,00 €	22.426,29 €	55.522,06 €	234.106,59 €	1.192.776,65 €	1.320.000,00 €	4.381,80 €	4.370.313,78 €	4.372.333,06 €
Zinsen	2021	31.12.2021	858,06 €	897,26 €	23.740,88 €	4.108,67 €	256,51 €	1.099,51 €	3.561,80 €	21.585,21 €	15.440,26 €	- €	71.548,16 €	
Tilgung		31.12.2021	6.181,94 €	4.842,74 €	12.169,12 €	10.700,00 €	1.841,65 €	5.053,89 €	11.538,04 €	35.486,79 €	60.000,00 €	4.381,80 €	152.195,97 €	
Restschuld		31.12.2021	210.647,81 €	221.283,08 €	786.375,70 €	288.900,00 €	20.584,64 €	50.468,17 €	222.568,55 €	1.157.289,86 €	1.260.000,00 €	- €	4.218.117,81 €	
Zinsen	2022	31.12.2022	833,30 €	877,84 €	23.372,93 €	3.959,94 €	234,67 €	995,11 €	3.381,92 €	20.931,34 €	14.726,26 €		69.313,31 €	
Tilgung		31.12.2022	6.206,70 €	4.862,16 €	12.537,07 €	10.700,00 €	1.863,49 €	5.158,29 €	11.717,92 €	36.140,66 €	60.000,00 €		149.186,29 €	
Restschuld		31.12.2022	204.441,11 €	216.420,92 €	773.838,63 €	278.200,00 €	18.721,15 €	45.309,88 €	210.850,63 €	1.121.149,20 €	1.200.000,00 €		4.068.931,52 €	
Zinsen	2023	31.12.2023	808,43 €	858,36 €	22.993,85 €	3.811,21 €	212,58 €	888,55 €	3.199,24 €	20.265,41 €	14.012,26 €		67.049,89 €	
Tilgung		31.12.2023	6.231,57 €	4.881,64 €	12.916,15 €	10.700,00 €	1.885,58 €	5.264,85 €	11.900,60 €	36.806,59 €	60.000,00 €		150.586,98 €	
Restschuld		31.12.2023	198.209,54 €	211.539,28 €	760.922,48 €	267.500,00 €	16.835,57 €	40.045,03 €	198.950,03 €	1.084.342,61 €	1.140.000,00 €		3.918.344,54 €	
Zinsen	2024	31.12.2023	783,46 €	838,82 €	22.603,31 €	3.662,48 €	190,24 €	779,79 €	3.013,70 €	19.587,21 €	13.298,26 €		64.757,26 €	
Tilgung		31.12.2023	6.256,54 €	4.901,18 €	13.306,69 €	10.700,00 €	1.907,92 €	5.373,61 €	12.086,14 €	37.484,79 €	60.000,00 €		152.016,87 €	
Restschuld		31.12.2023	191.953,00 €	206.638,10 €	747.615,79 €	256.800,00 €	14.927,66 €	34.671,42 €	186.863,89 €	1.046.857,81 €	1.080.000,00 €		3.766.327,67 €	
Zinsen	2025	31.12.2025	758,39 €	819,18 €	22.200,95 €	3.513,75 €	167,62 €	668,78 €	2.825,28 €	18.896,52 €	12.584,26 €		62.434,72 €	
Tilgung		31.12.2025	6.281,61 €	4.920,82 €	13.709,05 €	10.700,00 €	1.930,54 €	5.484,62 €	12.274,56 €	38.175,48 €	60.000,00 €		153.476,68 €	
Restschuld		31.12.2025	185.671,39 €	201.717,28 €	733.906,74 €	246.100,00 €	12.997,12 €	29.186,80 €	174.589,33 €	1.008.682,33 €	1.020.000,00 €		3.612.850,99 €	

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist eine noch ausstehende Kreditaufnahme aus den Jahren 2017-2019 in Höhe von 319.000,00 € geplant, sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 177.000,00 € aus dem Jahr 2020, dies entspricht einem Aufnahmebetrag in 2021 von 496.000,00 €. Der Aufnahmebetrag errechnet sich aus der Kreditbedarfsberechnung.

	2017	2018	2019	2020	Summe
Afa	300.000,00 €	296.000,00 €	300.000,00 €	302.000,00 €	1.198.000,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	- 125.000,00 €	- 124.000,00 €	- 124.000,00 €	- 124.000,00 €	- 497.000,00 €
Afa Überschuss	**175.000,00 €**	**172.000,00 €**	**176.000,00 €**	**178.000,00 €**	701.000,00 €
Investive Auszahlungen	344.000,00 €	92.000,00 €	650.000,00 €	230.000,00 €	1.316.000,00 €
Tilgung Kredit	50.000,00 €	137.000,00 €	158.000,00 €	151.000,00 €	496.000,00 €
Gesamtauszahlung	**394.000,00 €**	**229.000,00 €**	**808.000,00 €**	**381.000,00 €**	1.812.000,00 €
Investive Einzahlungen	58.000,00 €	41.000,00 €	24.000,00 €	26.000,00 €	149.000,00 €
Afa Überschuss	175.000,00 €	172.000,00 €	176.000,00 €	178.000,00 €	701.000,00 €
Kreditbedarf	**161.000,00 €**	**16.000,00 €**	**608.000,00 €**	**177.000,00 €**	962.000,00 €
Kreditaufnahme	145.000,00 €	321.000,00 €	- €	- €	466.000,00 €
Summe	16.000,00 €	- 305.000,00 €	608.000,00 €	177.000,00 €	496.000,00 €

Kreditbedarf

Kreditbedarf	962.000,00 €
davon im Vorjahr aufgenommen	466.000,00 €
noch offene Kreditaufnahme	**496.000,00 €**

Liquidität

Die Liquiditätslage des Abwasserwerks hat sich zum Bilanzstichtag 2020 gegenüber dem Vorjahr um 56.375,09 € verbessert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (411.201,19 €) reicht nach Abzug des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit (-150.902,90 €) im Berichtsjahr aus, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (203.923,20 €) zu decken.
Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode spiegelt sich in den Forderungen des Abwasserwerkes gegenüber der Stadt (54.800,08 €) wieder.
Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über den Zahlungsmittelstrom eines Unternehmens herzustellen.

Kapitalflussrechnung

Zeile	Bezeichnung	2019	2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- €	87.850,19 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.865.601,71 €	1.855.733,99 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	- €	- €
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.066,37 €	3.801,32 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €
09	**= Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit**	**1.870.668,08 €**	**1.947.385,50 €**
10	- Personalauszahlungen	- €	- €
11	- Versorgungsauszahlungen	- €	- €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 300.717,23 €	- 276.619,61 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 234.998,22 €	- 237.684,54 €
14	- Transferausszahlungen	- 966.620,00 €	- 967.754,99 €
15	- Sonstige Auszahlungen	- 33.357,37 €	- 54.125,17 €
16	**= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-1.535.692,82 €**	**-1.536.184,31 €**
17	**= Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit**	**334.975,26 €**	**411.201,19 €**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	24.225,16 €	26.258,72 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**24.225,16 €**	**26.258,72 €**
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	- €	- €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 650.084,30 €	- 229.744,60 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- 437,32 €
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**- 650.084,30 €**	**- 230.181,92 €**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 625.859,14 €**	**- 203.923,20 €**
32	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**- 290.883,88 €**	**207.277,99 €**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- €
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 158.042,48 €	- 150.902,90 €
35	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**- 158.042,48 €**	**- 150.902,90 €**
36	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**- 448.926,36 €**	**56.375,09 €**
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	447.351,35 €	- 1.575,01 €
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	- €	- €
39	**= Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**- 1.575,01 €**	**54.800,08 €**

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf wird auf der Grundlage der Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

	Ist	Plan	Differenz
Gesamtertrag	**2.065.261,85 €**	**2.054.700,00 €**	**- 10.561,85 €**
Materialaufwand	1.052.728,77 €	1.091.200,00 €	38.471,23 €
Bilanzielle Abschreibung	302.358,35 €	300.000,00 €	- 2.358,35 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	406.148,51 €	242.500,00 €	- 163.648,51 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.740,82 €	79.000,00 €	5.259,18 €
Gesamtaufwand	**1.834.976,45 €**	**1.712.700,00 €**	**- 122.276,45 €**
Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	**230.285,40 €**	**342.000,00 €**	**111.714,60 €**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 230.285,40 € ab. Im Wirtschaftsplan war ein Überschuss von 342.000 € Jahresergebnis zugrunde gelegt worden. Die Erträge fielen mit 10.561,85 € höher als geplant aus, die Aufwendungen vielen um insgesamt 122.276,45 € höher als geplant aus.

Die positiven Planabweichungen im Aufwand resultieren insbesondere aus einem geringeren (a) Materialaufwand (- 38 T€) und geringeren (b) Zinsen (- 5 T€). Die negativen Planabweichungen im Aufwand resultieren insbesondere aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (164 T€).

a) Der geringere Materialaufwand resultiert überwiegend aus dem Bereich der Unterhaltung der Kanalanlagen und Pumpwerke (- 34T€).
b) Die geringeren Zinsen hängen mit der Verschiebung der Darlehnsaufnahme ins Jahr 2021 zusammen, diese war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant.
c) Die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Zuführung Gebührenausgleich (205 T€) (Gebührenüberdeckungen 2019 und 2020). Zuführung 01.01.2020 (119 T€) für das Jahr 2019 und Zuführung 31.12.20 (86 T€) für das Jahr 2020. Dem stehen hauptsächlich (33 T€) geringere Gutachter Kosten und (13 T€) weniger Personalkosten entgegen.

Zum Vergleich mit dem Vorjahr stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar

	Ist 2019	Ist 2020	Differenz
Gesamtertrag	**2.064.813,94 €**	**2.065.261,85 €**	**- 447,91 €**
Materialaufwand	1.023.306,67 €	1.052.728,77 €	- 29.422,10 €
Bilanzielle Abschreibung	300.354,26 €	302.358,35 €	- 2.004,09 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	209.448,92 €	406.148,51 €	- 196.699,59 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.306,20 €	73.740,82 €	2.565,38 €
Gesamtaufwand	**1.609.416,05 €**	**1.834.976,45 €**	**- 225.560,40 €**
Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuss (+)	**455.397,89 €**	**230.285,40 €**	**225.112,49 €**

Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich das Jahresergebnis um 225.112,49 €.

Die Ergebnisverschlechterung resultiert insbesondere aus den Gebührenüberdeckungen 2019 mit 118.922,31 €, sowie Gebührenüberdeckung 2020 mit 85.669,62 €. Die Gebührenüberdeckung stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Aufwand da und wird in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler (unter Sonstige Verbindlichkeiten) eingestellt.

Die Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, sowie der Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen auf Basis des Kommunalabgabengesetztes NRW stellt sich wie folgt dar:

2020

Gebührenabrechnung	**Überdeckung (+)** **Unterdeckung (-)**
Schmutzwassergebühr	57.751,50 €
Niederschlagswassergebühr	27.918,12 €
Fäkalschlammgebühren	- 1.114,59 €

Summe SW und NW 2020 85.669,62 €

2019

Gebührenabrechnung	**Überdeckung (+)** **Unterdeckung (-)**
Schmutzwassergebühr	84.219,75 €
Niederschlagswassergebühr	34.702,56 €
Fäkalschlammgebühren	680,51 €

Summe SW und NW 2019 118.922,31 €

Entwicklung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in den kommenden Jahren

Die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021-2024 sieht Investitionen für diesen Zeitraum von insgesamt 7.306.500 € vor. Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme von Darlehen (6.098.500 €) und über erwirtschaftete Abschreibungen (1.200.000 €; abzüglich Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse) sowie aus der Veranlagung von Kanalanschlussbeiträgen (4.000 €) und der Erstattung von Hausanschlusskosten (4.000 €).
Der Kanalisierungsgrad im Stadtgebiet Heimbach beträgt 98 %. Nach der Selbstüberwachungsverordnung werden die städtischen Kanalleitungen mittels Kamera auf ihren Zustand überprüft. Hieraus erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden das Abwasserwerk zukünftig sehr belasten, da diese Maßnahmen nicht mehr beitragspflichtig sind.

Gemäß § 54 Absatz 1 Landeswassergesetz obliegt es den Wasserverbänden, Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohner bemessen sind und Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischtes Schmutzwasser behandeln oder solches Abwasser aus öffentlichen Kanalisationen in dazu bestimmten Sonderbauwerken zurückzuhalten, zu betreiben. Die Abwasserbehandlungsanlagen haben die Wasserverbände Wasserverband Eifel-Rur und Erftverband von der Stadt Heimbach übernommen. Die anteiligen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Anlagen werden durch die Umlagen der Wasserverbände an die Stadt Heimbach gedeckt. Die Entwicklung der Umlagen zeigt folgende Tabelle.

Verbandsumlagen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	+ / -
Wasserverband Eifel-Rur	673.100,00 €	684.020,00 €	688.420,00 €	690.005,00 €	677.378,00 €	690.474,00 €	681.790,00 €	690.000,00 €	8.210,00 €
Erftverband	195.568,00 €	203.911,00 €	222.172,01 €	256.405,00 €	260.945,99 €	276.146,00 €	285.964,99 €	257.000,00 €	-28.964,99 €
Summe	**868.668,00 €**	**887.931,00 €**	**910.592,01 €**	**946.410,00 €**	**938.323,99 €**	**966.620,00 €**	**967.754,99 €**	**947.000,00 €**	**-20.754,99 €**

Der Anteil der Umlagen an den gesamten Betriebsaufwendungen einschließlich der Zinsen beträgt in 2020 52,74 %. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt sich ein Anteil der Aufwendungen, auf den die Betriebsleitung keinen Einfluss nehmen kann, in Höhe von 69,22 %.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird entsprechend der Wirtschaftsplanung bei Umsatzerlösen aus den Abwassergebühren von 2.178.200,00 € mit einem Jahresergebnis von 500.000 € gerechnet.

Kennzahlen

Kennzahlen	Formel	Berechnung Geschäftsjahr	Berechnung Vorjahr	Quote Geschäftsjahr	Vorjahr
Anlagenintensität (Vermögensstruktur)	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme	12.673.993,61 € x 100 / 12.898.759,68 €	12.604.236,45 € x 100 / 12.805.096,28 €	98,2575%	98,4314%
Abschreibungsquote (Vermögensstruktur)	Jahres-Afa x 100 / Anlagevermögen	302.358,35 € x 100 / 12.673.993,61 €	300.354,26 € x 100 / 12.604.236,45 €	2,3857%	2,3830%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	3.024.119,81 € x 100 / 12.898.759,68 €	2.957.763,89 € x 100 / 12.805.096,28 €	23,4450%	23,0983%
Eigenkapitalquote 2	Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse x 100 / Bilanzsumme	7.967.178,85 € x 100 / 12.898.759,68 €	8.025.006,69 € x 100 / 12.805.096,28 €	61,7670%	62,6704%
Fremdkapitalquote (Kapitalstruktur)	Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme	4.931.580,83 € x 100 / 12.898.759,68 €	4.780.089,59 € x 100 / 12.805.096,28 €	38,2330%	37,3296%
Liquidität 1. Grades (Finanzstruktur)	kfr. Liquide Mittel x 100 / kfr. Verbindlichkeiten	54.800,08 € x 100 / 669.843,74 €	- € x 100 / 367.852,11 €	8,1810%	0,0000%
Liquidität 2. Grades (Finanzstruktur)	kfr. Liquide Mittel + kfr. Forderungen x 100 / kfr. Verbindlichkeiten	201.324,76 € x 100 / 669.843,74 €	153.874,34 € x 100 / 367.852,11 €	30,0555%	41,8305%
Abschreibungsquote (Ergebnisstruktur)	Jahres-Afa x 100 / Gesamtleistung	302.358,35 € x 100 / 2.065.261,85 €	300.354,26 € x 100 / 2.064.813,94 €	14,6402%	14,5463%
Zinsaufwandsquote (Ergebnisstruktur)	Zinsaufwand x 100 / Gesamtleistung	73.740,82 € x 100 / 2.065.261,85 €	76.306,20 € x 100 / 2.064.813,94 €	3,5705%	3,6955%
Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen	12.187.315,95 € x 100 / 12.673.993,61 €	12.397.429,01 € x 100 / 12.604.236,45 €	96,1600%	98,3592%

Analyse der Kennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gehört im Rahmen der Vermögensanalyse zu den Kennzahlen der vertikalen Vermögensstruktur, weil sie den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ermittelt. Die Anlagenintensität misst gleichzeitig, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist hier 98,26%. So verbleibt das Vermögen nachhaltig im Abwasserwerk, dies bedeutet jedoch eine geringe Flexibilität. Das einem Unternehmen dauernd zur Verfügung stehende Anlagevermögen steht im Mittelpunkt dieser Kennzahl, weil es langfristig Kapital bindet, das fixe Kosten wie Zinsaufwand (beim Fremdkapital) und Abschreibungen verursacht oder Dividendenzahlungen (beim Eigenkapital) auslöst. Zinsaufwand und Abschreibungen mindern den Gewinn, so dass nur betriebsnotwendiges Vermögen für den Produktionsprozess zur Verfügung stehen sollte.

Abschreibungsquote (Vermögensstruktur)

Die Kennzahl Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen hier 2,39%. Aus ihr sind Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter zu gewinnen. Für das Jahr 2020 zeigt die Kennzahl eine durchschnittliche Nutzungsdauer von ca. 41,92 Jahren (Anlagevermögen 12.673.993,61 € / Abschreibung 302.358,35 €) an Abschreibung.

Eigenkapitalquote

Entwicklung des Eigenkapitals in der Langzeitbetrachtung

	EB 1990	2000	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzielles Eigenkapital	2.096.795,52 €	2.689.944,09 €	2.716.548,96 €	2.716.646,85 €	2.720.949,54 €	2.703.454,48 €	2.726.316,35 €	2.655.258,58 €	2.957.763,89 €	3.024.119,81 €
+Empfagene Ertragszuschüsse	2.085.174,58 €	5.956.578,03 €	5.727.655,00 €	5.627.215,00 €	5.545.945,00 €	5.434.176,43 €	5.315.610,31 €	5.191.426,56 €	5.067.242,80 €	4.943.059,04 €
=wirtschaftliches Eigenkapital	**4.181.970,10 €**	**8.646.522,12 €**	**8.444.203,96 €**	**8.343.861,85 €**	**8.266.894,54 €**	**8.137.630,91 €**	**8.041.926,66 €**	**7.846.685,14 €**	**8.025.006,69 €**	**7.967.178,85 €**
Bilanzsumme	5.349.185,23 €	10.038.974,55 €	12.231.881,74 €	12.434.824,95 €	12.790.161,79 €	12.824.943,23 €	12.901.107,84 €	12.993.658,41 €	12.805.096,28 €	12.898.759,68 €
Eigenkapitalquote 1 (%)	**39,20**	**26,80**	**22,21**	**21,85**	**21,27**	**21,08**	**21,13**	**20,44**	**23,10**	**23,45**
Eigenkapitalquote 2 (%)	**78,18**	**86,13**	**69,03**	**67,10**	**64,63**	**63,45**	**62,34**	**60,39**	**62,67**	**61,77**

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.

Eigenkapitalquote 1

Die Quote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist ohne Empfangene Ertragszuschüsse hier 23,45%. Der durchschnittliche Branchenvergleich der Kommunen in NRW liegt bei 43%. Das Abwasserwerk unterschreitet diesen Wert damit um 20%. Im Verhältnis zur Eigenkapitalquote von mittelständischen Unternehmen in Deutschland liegt das Abwasserwerk mit 8,35% unter dem Durchschnittswert von 31,8%.

Eigenkapitalquote 2

Die Quote 2 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist mit Empfangene Ertragszuschüsse hier 61,77 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote hier 38,23 % zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Siehe auch Eigenkapitalquote.

Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte zwischen 100% und 120% betragen. Diese Vorgabe konnte zum Bilanzstichtag nicht erfüllt werden. Auftretende kurzfristige Liquiditätsengpässe können vorübergehend aus dem Bankguthaben bei der Stadtkasse überbrückt werden, langfristige Liquiditätsengpässe (für Investitionen im Abwasserwerk) werden über Investitionskredite finanziert.

Abschreibungsquote (Ergebnisstruktur)

Die Abschreibungsquote der Ergebnisstruktur beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf die Gesamtleistung. Sie ist äußerst langfristig und unterliegt geringen Schwankungen, sofern keine relevanten Zu- und Abgänge im Anlagevermögen verzeichnet werden.

Zinsaufwandsquote

Die Kennzahl Zinsaufwandsquote gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu den erzielten Umsatzerlösen an. Die Zinsaufwandsquote ist für eine Unternehmens-Finanzierung gedacht. Umso größer die Zinsaufwandsquote, desto höher sind die Fremdkapitalzinsen, die das Unternehmen bezahlen muss. Fremdkapitalgeber sind meist Banken, andere Kreditinstitute oder Muttergesellschaften. Sie ist wie die Abschreibungsquote äußerst langfristig und unterliegen geringen Schwankungen, sofern keine relevanten Zu- und Abgänge im Fremdkapitalvermögen verzeichnet werden.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Deckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Deckungsgrad II von 90 Prozent bedeutet zum Beispiel, dass lediglich 90 Prozent des Anlagevermögens langfristig und die restlichen 10 Prozent kurzfristig finanziert werden. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es in der Regel auch langfristig finanziert werden. Im Umkehrschluss würde das Umlaufvermögen nicht ausreichen, um das gesamte kurzfristige Fremdkapital zu bedienen. Der Deckungsgrad II sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Werte über 100 Prozent zeigen an, dass auch betriebsnotwendiges Umlaufvermögen mit langfristigem Charakter (etwa Mindestbestände) abgedeckt ist. Diese Vorgabe konnte zum Bilanzstichtag nicht erfüllt werden.

Hinweise auf Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Als Ausfluss des Artikelgesetzes KontraG waren ab dem Jahr 1999 Maßnahmen zu ergreifen, um auch für das Abwasserwerk der Stadt Heimbach ein Risikofrüherkennungssystem zur Analyse und Abwehr bestandsgefährdender Entwicklungen für das Abwasserwerk in geeigneter Form einzurichten.

Ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung wurde daraufhin entwickelt und implementiert. Ausgehend von Risikofeldern des Eigenbetriebes, strukturiert nach den Betriebsteilen Beschaffung, Produktion Abwasser, Absatz, Investitionen, Finanzen, Rechnungswesen, EDV und Personal, wurden Risikofaktoren identifiziert und Gegenmaßnahmen entwickelt sowie Dokumentationsstandards und Personalverantwortungen festgelegt.

Risiken werden vor allem aus dem demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Bevölkerungsrückgang gerade im ländlichen Raum gesehen. Zusätzlich führt der weitere Einsatz wassersparender Technologien zu zurückgehenden Abwassermengen. Beide Faktoren bedeuten, dass die Kosten der Abwasserbeseitigung zukünftig auf eine geringere Abwassermenge verteilt werden, was tendenziell zu höheren Abwassergebühren führen könnte.

Einen Anstieg der Intensität und Häufigkeit von Starkregen Ereignissen ist aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zu erwarten. Ein 100% iger Schutz vor Hochwasser ist nicht möglich.

Gravierende wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit) sind für die künftige Entwicklung des Abwasserwerkes nicht zu erwarten.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse)

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden vom Wirtschaftsprüfer Bertram A. Dobberstein geprüft. Die Prüfung war um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 I Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. In dem Bericht des Abschlussprüfers vom 31. August 2020 ist zu der Prüfungserweiterung die Feststellung enthalten, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Stadt Heimbach, 26.10.2021

- Der Betriebsleiter -

(Jochen Weiler)

Rechtliche Verhältnisse

1. Satzungen

1.1 Betriebssatzung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Heimbach wird wie ein Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Betriebssatzung wurde zum 07. Dezember 2007 letztmalig geändert. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung datiert vom 19. Dezember 2007.

Die Betriebssatzung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Der Zweck des Eigenbetriebes ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Heimbach.
- Der Eigenbetrieb führt den Namen „Abwasserwerk der Stadt Heimbach“.
- Das Stammkapital beträgt EUR 500.000,00.
- Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist der Bürgermeister der Stadt Heimbach. Er wird vertreten durch seinen allgemeinen Vertreter. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.
- Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtungsordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind und darüber hinaus über die ihm von der Stadtvertretung durch die Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse ausdrücklich übertragenen Angelegenheiten.
- Die Stadtvertretung entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung oder der Betriebssatzung vorbehalten sind.
- Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen.

Der Zwischenbericht gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist nach der gültigen Betriebssatzung zum 30. Juni des Wirtschaftsjahres zu erstellen. Die Betriebsleitung erstellt entsprechend der aktuell gültigen Regelung in der Eigenbetriebsverordnung NRW Quartalsberichte und gibt sie dem Betriebsausschuss bzw. der Stadtvertretung zur Kenntnis. Wir empfehlen ergänzend die Betriebssatzung entsprechend anzupassen.

1.2 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heimbach (Entwässerungssatzung)

In dieser Satzung werden die öffentlich-rechtlichen Beziehungen der Stadt Heimbach zu den Einleitern bezüglich der öffentlichen Abwasseranlage geregelt, wie das Anschluss- und Benutzungsrecht und der Anschluss- und Benutzungszwang, die Eigentumsverhältnisse, die Überwachung und Haftung.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie dem Entwässern und Entsorgen von Klärschlamm dienen.

Im Berichtsjahr galt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heimbach vom 18. Dezember 2015. Die Veröffentlichung erfolgte am 28. Dezember 2015. Die Satzung trat am 01. Januar 2016 in Kraft.

1.3 Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsa lagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Die Stadt Heimbach betreibt in ihrem Gebiet die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung.

Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne der Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Schmutzwasser.

Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Anlage sowie Abfuhr und Behandlung der Anlageninhalte. Zur Durchführung der Entsorgung kann sich die Gemeinde Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen erhebt die Stadt eine Benutzungsgebühr.

Das Anschluss- und Benutzungsrecht und der Anschluss- und Benutzungszwang beziehen sich auf alle Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks, auf dem sich eine Grundstücksentwässerungsanlage befindet.

Die Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 30. November 1988 in der Fassung 10. März 2011 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Heimbach vom 15. Dezember 2016 neu gefasst. Die Veröffentlichung erfolgte am 28. Dezember 2016. Die Satzung trat am 01. Januar 2017 in Kraft.

1.4 Beitrags- und Gebührensatzung

Zur Finanzierung der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt Heimbach Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge.

1.4.1 Abwassergebühren

Für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt Heimbach seit dem 01. Januar 2016 getrennte Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebühr für Schmutzwasser gliedert sich in eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Bereitstellung der Abwasseranlage und in eine verbrauchsabhängige Arbeitsgebühr (Verbrauchsgebühr), die nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers in m^3 berechnet wird. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge. Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und / oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken.

1.4.2 Kanalanschlussbeiträge

Für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage und als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil erhebt die Stadt Heimbach einen Kanalanschlussbeitrag nach den durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche modifiziert nach der Art der Bebaubarkeit und unter Beachtung einer Tiefenbegrenzung von 40 m.

1.4.3 Hausanschlusskostenerstattungen

Die Kosten der Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die städtische Abwasseranlage sind der Stadt Heimbach auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten.

Die Satzung der Stadt Heimbach über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 18. Dezember 2015 (Beitrags- und Gebührensatzung) wurde mit Einführung der getrennten Abwasserbeseitigungsgebühr mit Wirkung vom 01. Januar 2016 neu gefasst. Der entsprechende Beschluss der Stadtvertretung Heimbach datiert vom 17. Dezember 2015 und die Veröffentlichung erfolgte am 28. Dezember 2015.

Die Beitrags- und Gebührensatzung wurde mit der 1. Änderungssatzung mit Beschluss der Stadtvertretung Heimbach vom 15. Dezember 2016 geändert. Die Änderung betraf die Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Satzung trat am 01. Januar 2017 in Kraft.
Die Stadtvertretung der Stadt Heimbach hat am 14. Dezember 2017 die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2018 beschlossen. Die Änderung betraf die Anpassung der Niederschlagswassergebühr.
Die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2019 wurde am 14.12.2018 beschlossen. Die 3. Änderung betraf die Anpassung der Niederschlagswassergebühr und die Verbrauchsgebühr des Schmutzwassers.
Am 13.12.2019 wurde die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2020 beschlossen. Die 4. Änderung betraf die Anpassung der Niederschlagswassergebühr.

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

2.1 Vereinbarung mit der Stadt Nideggen vom 24. April 1981

Zwischen der Stadt Heimbach und der Stadt Nideggen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und die Benutzung der Kläranlage in der Gemarkung Embken und des Pumpwerkes Wollersheim durch die Stadt Heimbach (Stadtteil Vlatten).

Danach ist die Stadt Heimbach berechtigt, Abwässer aus dem Stadtteil Vlatten über das Pumpwerk Wollersheim in die Kläranlage der Stadt Nideggen einzuleiten.

Rückwirkend zum 01. Januar 1988 wurde eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Danach darf die Stadt Heimbach auch die Abwässer aus den Stadtteilen Hergarten und Düttling über das Pumpwerk Wollersheim-Nideggen in die Kläranlage der Stadt Nideggen einleiten.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Sie wird jeweils um 25 Jahre verlängert, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Köln gekündigt wird. Die Gegenzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01. Januar 1988 durch die Stadt Nideggen ist in 1995 erfolgt. Die Vereinbarung ist durch den Oberkreisdirektor des Kreises Düren bekannt gemacht worden. Eine Kündigung ist bis zum 26. Mai 2006 nicht erfolgt, sodass sich der Vertrag um 25 Jahre verlängerte.

Die Stadt Heimbach beteiligt sich an der Finanzierung der Baukosten anteilig in Höhe des jährlichen Kapitaldienstes (Kapitalbeschaffung, Zinsen, Tilgung).

Die Umlage für den Kapitaldienst berechnet sich wie folgt:

	Anteil Nideggen	Anteil Heimbach
Pumpstationen, Freispiegelleitung, Regenrückhaltebecken u.Druckleitung	1.100 EGW	2.500 EGW
Kläranlage Embken	4.000 EGW	2.500 EGW

Neben den Kosten für die Investitionen (Abschreibungen) beteiligt sich die Stadt Heimbach an den Betriebs- und Unterhaltungskosten und an den öffentlichen Abgaben. Diese Umlage berechnet sich nach dem Anteilsverhältnis der Abwassermengen.

2.2 Vertrag mit dem Wasserverband Eifel-Rur vom 04. Juni 1993

Die Stadt Heimbach ist Mitglied im Wasserverband Eifel-Rur. Der Vertrag regelt die Übergabe von Abwasseranlagen der Stadt Heimbach an den Wasserverband. Danach übernimmt der Wasserverband die folgenden Anlagen:

- Kläranlage Heimbach,
- Kläranlage Blens,
- Regenüberlaufbauwerk und Pumpstation Blens (einschließlich Druckleitung bis Kläranlage),
- Regenüberlaufbauwerk und Pumpstation Hergarten,
- Regenrückhaltebecken Vlatten,
- Regenüberlaufbauwerk Hausen

Mit Wirkung zum 01. Juli 1993 ist die Kläranlage Heimbach einschließlich zugehöriger Grundstücke in das Eigentum des Wasserverbandes Eifel-Rur übergegangen.

Die Kläranlage Blens einschließlich Regenüberlaufbauwerk und Pumpstation ist rechtlich und wirtschaftlich zum 01. Juni 1993 auf den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen, die finanzielle Abwicklung wurde zum 01. Januar 1997 vollzogen.

Die übrigen Anlagen sind 1999 von der Stadt Nideggen an den Erftverband übertragen worden. Die anteiligen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Anlagen werden durch die Umlage des Wasserverbandes an die Stadt Heimbach gedeckt.

2.3 Vertrag mit dem Erftverband vom 28. September 1999

Gemäß den §§ 5 und 6 des Gesetzes über den Erftverband ist die Stadt Heimbach Mitglied im Erftverband.

Mit Wirkung zum 01. Januar 1998 wurden die Pumpwerke Mühlengasse und Waldweg mit Druckleitungen und mit Wirkung zum 18. Juni 1999 das Pumpwerk Düttlingen mit Druckleitung an den Verband übertragen.

Das Entwässerungsgebiet umfasst die Ortsteile Vlatten, Hergarten und Düttlingen.

Die dem Verband entstehenden Kosten wurden als Beiträge nach den Veranlagungsgrundsätzen des Verbandes verteilt.

2.4 Vereinbarung mit der Resort Eifeler Tor Verwaltungs GmbH und der Wohnungseigentümergemeinschaft Resort Eifeler Tor vom 14. August 2013

Das Abwasserwerk hat mit der Resort Eifeler Tor Verwaltungs GmbH, Heimbach, und der Wohnungseigentümergemeinschaft Resort Eifeler Tor, Heimbach, eine Ratenzahlungsvereinbarung vom 14. August 2013 in der Fassung der 4. Änderungsvereinbarung vom 12. Juni 2018 abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die Zahlungsmodalitäten des Schmutzwasserkanalanschlussbeitrages gemäß Heranziehungs- und Ratenzahlungsbescheides vom 30. Dezember 2013. Danach ist der veranlagte Schutzwasserkanalanschlussbeitrag in Abhängigkeit von der Schmutzwassermenge (AB 2019 EUR 1,45 je m^3) zu tilgen und mit 6,0 % p. A. ab 2018 zu verzinsen.

3. Abwasserbeseitigungskonzept

Die fünfte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Heimbach wurde am 17. April 2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Das Konzept liegt der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung Köln zur Prüfung vor. Anmerkungen seitens der Bezirksregierung lagen mit Schreiben vom 10. Februar 2020 vor.

Ebenfalls fasst das Schreiben vom 10. Februar 2020 zusammen, dass "die Stadt Heimbach unter Vorbehalt über ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept verfügt".

4. Einleitungserlaubnisse

Im Berichtsjahr bestanden unverändert 24 befristete Einleitungserlaubnisse.

Für abgelaufene Fristen sind bereits im Vorjahr Verlängerungsanträge gestellt worden. Verlängerungen für die Erlaubnisse, deren Frist abgelaufen war, wurden bisher aufgrund von Unklarheiten über die Zuständigkeiten unter den Ämtern nicht erteilt. Die zum Vorjahresprüfungszeitpunkt vorgesehene Planung, für den Ortsteil Hasenfeld noch in 2020 eine neue Einleitungsgenehmigung zu beantragen, wurde in 2020 umgesetzt. Die Genehmigung der unteren Wasserbehörde beim Kreis Düren liegt jedoch zum Prüfungszeitpunkt (26. Oktober 2021) nicht vor. Die weiteren Ortsteile sollenweiterhin schnellstmöglich folgen.

Über die obigen Schilderungen hinaus ergaben sich nach Angaben der Verwaltung bezüglich der Einleitungserlaubnisse gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

A. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1.1 Technische Grundlagen

	31.12.2020 Stück/ lfm/ Anzahl	31.12.2019 Stück/ lfm/ Anzahl
Pumpwerke	7	7
Verbindungssammler, Länge	4.961	4.961
Sammler in der Ortslage, Länge		
Mischwasserkanäle	19.669	19.668
Schmutzwasserkanäle	14.856	14.748
Regenwasserkanäle	13.128	12.869
Hausanschlüsse, Anzahl		
Mischwasser	1.747	1.728
Regenwasser	849	1.154
Schmutzwasser	1.167	842
Kleinkläranlagen	46	50
Regensickerbecken	2	2
Regenrückhaltebecken	2	1
Abflusslose Gruben	31	29
Angeschlossene Einwohner	4.289	4.287
Einwohner insgesamt	4.392	4.402

1.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt die Einrichtung im Bereich der Abwassersammlung mit eigenen Anlagen. Die Abwasserbehandlung und -reinigung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch den Wasserverband Eifel-Rur und den Erftverband, an deren Anlagen die Abwassersammlungsanlagen des Abwasserwerkes der Stadt Heimbach angeschlossen sind.

Anlage 2 **Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**
Seite 10

Abwasserwerk der Stadt Heimbach

Für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser wurden in den beiden Vergleichsjahren 2020 und 2019 folgende Entgelte erhoben:

	2020 EUR	2019 EUR
Schmutzwassergebühr		
Verbrauchsunabhängige Grundgebühr:		
Grundstücke mit eigener Wohnung, jährlich	136,00 €	136,00 €
zusätzlich für jede weitere Wohnung und Jah	68,00 €	68,00 €
bei Camping- und Wochenendplätzen		
je Stellplatz und Jahr	11,00 €	11,00 €
Verbrauchabhängige Arbeitsgebühr je m³		
Schmutzwasser	3,72 €	3,72 €
Niederschlagswassergebühr		
Bebaute (bzw. überbaute) und/		
oder befestigte Grundstücksfläche je m2	1,14 €	1,19 €
Kanalanschlussbeiträge		
(je m2 modifizierte Grundstücksfläche)	9,20 €	9,20 €
Gebühr für Fäkalschlammbeseitigung		
bei Kleinkläranlagen pro m3	55,60 €	55,60 €
bei abflusslosen Gruben pro m3	54,36 €	54,36 €

Ein Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anlagevermögen						
Investitionen in TEUR	372	538	214	261	434	818
Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	1,6	1,49	1,6	1,64	1,56	1,51
Restbuchwert in %	66,6	66,2	66,9	68,1	69,1	69,9
Fristenkongruenz (langfrist. Finanzierung)	96,2	98,4	100	100	91	93,4
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalqoute in %	61,8	62,7	60,4	62,3	63,5	64,6
Fremdkapitalqoute in %	38,2	37,3	39,6	37,7	36,5	35,4
Finanzlage						
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in TEUR	411	335	74	243	432	273
Ertragslage						
Schmutzwassermenge in m^3	231.695	223.373	221.760	223.716	220.362	221.073
Veranl. Niederschlagswasserfläche in m^2	606.048	606.093	609.719	618.231	620.223	0
Umsatzerlöse in TEUR	2.058	2.056	1.634	1.565	1.433	1.384
Jahresergebnis in TEUR	230,3	455,4	96,5	23	-17	4

Die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ist zu 96,2% gegeben, d. h. das langfristig gebundene Vermögen ist nahezu vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert.

Die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung ist als ausreichend zu bezeichnen.

B. Organisatorische Grundlagen

1. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

a) Organisation des Betriebes

Die Organisation und die Verwaltung der Einrichtung sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Stadtvertretung, Betriebsausschuss und Betriebsleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung. Wesentliche Entscheidungen der Stadtvertretung werden durch den Betriebsausschuss vorbereitet.

Im Prüfungszeitraum haben sich die organisatorischen Grundlagen der Einrichtung nicht geändert. Die aufbauorganisatorische Gliederung der Einrichtung entspricht den Funktionsbereichen der Abwasserbeseitigung.

Die Aufgabenbereiche des Betriebsleiters sind durch die Satzungen ausreichend geregelt.

Die für die Funktion der Einrichtung erforderlichen Aufgaben werden im Wesentlichen von den Bediensteten der Stadtverwaltung Heimbach wahrgenommen. Das Abwasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen sind ausreichend geregelt und abgegrenzt. Ein Geschäftsverteilungsplan der Stadt Heimbach (Stand 11/2020) zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche der städtischen Bediensteten sowie wesentliche Dienstanweisungen liegen vor. Die Dienstanweisung zur Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis vom 02. Januar 2018 gilt ab 01.01.2018. Eine überarbeitete Version ist zum Prüfungszeitpunkt (26. Oktober 2021) noch in Bearbeitung. Der Informationsfluss und die Abwicklung des Geschäftsbetriebes vollziehen sich ohne erkennbare Störungen. Die Arbeitsabläufe sind zweckmäßig organisiert.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht vorhanden.

Aufgrund der Größe der Einrichtung ist dies vertretbar. Aufgaben der internen Kontrolle werden durch den Betriebsleiter übernommen.

Die Erfassung des Anlagevermögens und die Beitragsveranlagung werden durch den Fachbereich III (Planen, Bauen und Umwelt) vorgenommen.

Die Buchhaltung, Gebührenveranlagung sowie die finanzielle Abwicklung übernimmt der Fachbereich II (Finanzen, Liegenschaften und Forsten).

Von dem Wasserzweckverband Perlenbach und den Stadtwerken Mechernich erhält das Abwasserwerk Mitte Januar eines jeden Jahres die auf den 31. Dezember des Vorjahres abgegrenzten Wasserverbrauchsmengen mitgeteilt. Daraufhin erstellt die Finanzabteilung die Entgeltabrechnung über die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ), Frechen, bis spätestens Anfang Februar des Jahres. Die Abwassergebühren sind in den Grundbesitzabgabenbescheiden (Steuerzettel) der Stadt Heimbach enthalten.

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen auf die Kanalbenutzungsgebühren erhoben. Die Vorausleistungen werden dabei auf der Basis des Vorjahresverbrauchs ermittelt.

Die Fertigstellung einer Baumaßnahme wird im Mitteilungsblatt der Stadt Heimbach „Stadtjournal“ öffentlich bekannt gemacht. Mit Entstehen des Beitragsanspruchs nach Veröffentlichung erfolgt die Beitragsveranlagung durch den Fachbereich III (Planen, Bauen und Umwelt) grundsätzlich innerhalb von drei Monaten.

Vierzehn Tage nach Fälligkeit von Gebühren und Beiträgen erfolgt die erste Mahnung. Zum Ende des nachfolgenden Monats wird ohne weitere Anmahnung der Vollstreckungsauftrag durch den Vollziehungsbeamten der Stadtkasse eingeleitet, nachdem zuvor Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter gehalten wurde.

b) Anordnungsbefugnis

Anordnungsbefugt für die Einrichtung sind der Betriebsleiter, Herr Bürgermeister Jochen Weiler, der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Benedikt Marx, der Kämmerer Herr Markus Stoff und Frau Manuela Tingart.

Die Buchung der Belege erfolgt durch den Sachbearbeiter der Finanzbuchhaltung. Die Gebührenveranlagung wird durch die Sachbearbeiterin des Steueramtes ausgeführt. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird von den jeweiligen Sachbearbeitern des Bauamtes festgestellt. Die Zahlungsanweisung und die Gewährleistung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel werden vom Kämmerer, Herrn Markus Stoff, vorgenommen.

Sämtliche Befugnisse sind in entsprechenden Dienstanweisungen geregelt.

c) Vergabewesen

Das Vergabewesen ist in der Hauptsatzung der Stadt Heimbach geregelt. Danach obliegt die Entscheidung über Auftragsvergaben im Investitionsbereich des Abwasserwerkes dem Betriebsausschuss.

Nach Angaben der Betriebsleitung entspricht das Ausschreibungs- und Vergabewesen den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL).

Im Berichtsjahr wurden keine Baumaßnahmen ausgeschrieben und vergeben.
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabewesens war nicht Schwerpunkt unserer Jahresabschlussprüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Organe existieren nicht. Die Zuständigkeiten der Organe, Betriebsleitung, Betriebsausschuss und Stadtvertretung sind durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Durch die Satzung ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Betriebsausschuss oder die Stadtvertretung entschieden werden. Wesentliche Entscheidungen der Stadtvertretung werden durch den Betriebsausschuss vorbereitet.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegt nicht vor, da diese aufgrund der Größe der Einrichtung aus nur einer Person besteht.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der für die Einrichtung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden im finanziellen Bereich durch die Fachbereichsleitung II und im technischen Bereich durch die Fachbereichsleitung III geregelt.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Einrichtung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden hierüber Niederschriften erstellt?

In den Vorjahren befasste sich der Betriebsauschuss in einer Sitzung mit Angelegenheiten der Einrichtung. Es ist davon auszugehen, dass dies in 2020 gleich gehandhabt wurde.

Über den Verlauf der Sitzungen sind Protokolle zu erstellen. Die Protokolle der Sitzung(en) des Betriebsausschusses haben mir trotz mehrfacher Nachfrage zur Einsicht während der Abschlussprüfung nicht vorgelegen.

Im Berichtsjahr befasste sich die Stadtvertretung in keiner Sitzung mit den Angelegenheiten der Einrichtung. Der nächste Sitzungstermin nach dem 12.12.2019, in dem der Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes festgestellt wurde, war der 04.02.2021. Hier wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Über den Verlauf der Sitzungen sind Protokolle zu erstellen. Die Protokolle der Sitzungen der Stadtvertretung für 2020 haben mir zur Einsicht während der Abschlussprüfung vorgelegen, ebenso wurden die Protokolle des 2. Halbjahres 2019 nachgereicht.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

bis Sept. 2020
Der Betriebsleiter und Bürgermeister, Herr Peter Cremer ist
in den folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien vertreten:

- Städte- u. Gemeindebund NRW
- Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
- AVV- Beirat der Region Düren
- Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
- Kommunaler Arbeitgeberverband NRW
- Gemeindeversicherungsverband VvaG
- Regio AC
- Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Heimbach
- Förderschulzweckverband Kreis Düren
- Gesellschafterversammlung der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung der Energie Rur-Erft Verwaltung GmbH
- Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Eifel-Rur
- Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
- Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung (Verbandsversammlung und Verwaltungsrat)
- Mitglied im Rureifel-Tourismus e.V.
- Eifeltourismus GmbH
- Eifelverein Düren
- Volksbank Heimbach eG

ab Okt. 2020
Der Betriebsleiter und Bürgermeister, Herr Jochen Weiler ist
in den folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien vertreten:

- Städte- u. Gemeindebund NRW
- Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
- AVV- Beirat d. Region DN
- Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
- Kommunaler Arbeitgeberverband NRW
- Gemeindeversicherungsverband VVaG
- Regio AC
- Forstbetriebsgemeinschaft Heimbach
- Vorstand Rureifel-Tourismus e. V
- Stadtentwicklungs- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH Heimbach
- Förderschulzweckverband Kreis Düren
- Mitglied i. d. Gesellschafterversammlung der Energie Rur-Erft GmbH & Co KG
- Gesellschafterversammlung der Energie Rur-Erft Verwaltung GmbH
- Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Eifel-Rur
- Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
- Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung (Verbandsversammlung und Verwaltungsrat)
- Eifeltourismus GmbH
- Mitglied im Rureifel-Tourismus e.V.
- Eifelverein DN
- Volksbank Heimbach eG

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung des Betriebsleiters (Bürgermeister) ist in dem Verwaltungskostenbeitrag für das Wirtschaftsjahr 2020 enthalten. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind gleichzeitig Mitglieder des Rates und erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Einrichtung daher keine gesonderte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Einrichtung liegt der Geschäftsverteilungsplan der Stadt Heimbach mit Stand November 2020 vor. Aus diesem geht hervor, wer die jeweiligen Fachbereichleiter sind.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der für die Einrichtung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden im finanziellen Bereich durch die Fachbereichsleitung II und im technischen Bereich durch die Fachbereichsleitung III geregelt.

Die letzte Dienstanweisung der Stadt Heimbach zur Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis datiert vom 02. Januar 2018 bestimmt auch für das Abwasserwerk, wer anordnungsbefugt ist. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf durch die jeweiligen Fachbereichsleiter. Eine überarbeite Anordnungs- und Feststellungsbefugnis ist zum Prüfungszeitpunkt (26. Oktober 2021 noch in Bearbeitung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die organisatorischen Regelungen nicht eingehalten werden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Heimbach hat mit Datum vom 11. Mai 2012 eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlassen, die auch für das Abwasserwerk Anwendung findet. Die Dienstanweisung nennt korruptionsgefährdete Bereiche, gibt Ethik- und Verhaltensregeln, bestimmt einen Ansprechpartner bei Korruptionsverdacht und regelt das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Vergabe von Aufträgen. Die Dienstanweisung wurde den Beschäftigten der Stadt Heimbach schriftlich bekannt gemacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Hauptsatzung der Stadt Heimbach respektive Satzung des Abwasserwerkes geregelt. Danach obliegt die Entscheidung über Auftragsvergaben im Investitionsbereich des Abwasserwerks dem Betriebsausschuss bzw. der Stadtvertretung. Entsprechende Richtlinien für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung ergeben sich aus der VOB und der VOL sowie nach den Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts. Eine von den Richtlinien abweichende Vorgehensweise ist während der Prüfung nicht zu erkennen gewesen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Jeder Sachbearbeiter verwaltet die sein Sachgebiet betreffenden Verträge selbstständig. Eine zentral geführte Zusammenstellung, die die Überprüfung der Vollständigkeit der gültigen Verträge mit vertretbarem Zeitaufwand ermöglicht, liegt nicht vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsplan wurde rechtzeitig aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Für den Bereich der notwendigen Investitionen ist ein Abwasserbeseitigungskonzept aufgestellt worden, welches zum Prüfungszeitpunkt in der fünften Fortschreibung von der Stadtvertretung beschlossen ist und der Bezirksregierung Köln vorliegt. Anmerkungen seitens der Bezirksregierung lagen mit Schreiben vom 10. Februar 2020 vor. Ebenfalls fasst das Schreiben vom 10. Februar 2020 zusammen, dass "die Stadt Heimbach unter Vorbehalt über ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept verfügt".

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei den Planansätzen des Vermögens- und des Erfolgsplanes werden regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche mit systematischen Untersuchungen der Ursachen für die Abweichungen vorgenommen. Bei wesentlichen Abweichungen wird geprüft, ob eine Fortschreibung der Plandaten durch einen Nachtragswirtschaftsplan erforderlich oder zweckmäßig ist.

Ein Nachtragswirtschaftsplan war im Berichtsjahr nicht zu erstellen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird IT-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt. Die Beitragsveranlagung und die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren, sowie die Debitorenverwaltung werden durch den Fachbereich II (Finanzen, Liegenschaften und Forsten) vorgenommen. Weitere Nebenbuchhaltungen liegen nicht vor.

Abstimmungskontrollen an den Schnittstellen zwischen Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung werden von den zuständigen Sachbearbeitern vorgenommen.

Insgesamt entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Betriebsleitung erstellt täglich mit den Tagesabschlüssen der Stadtkasse einen Finanzstatus. Der Liquiditätsbedarf wird aus der laufenden Bewirtschaftung sowie aus der Investitionstätigkeit regelmäßig ermittelt. Liquiditätsengpässe können aufgrund der gemeinschaftlichen Kontoführung mit der Stadt Heimbach nicht auftreten.

Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den öffentlichen Zuschüssen und Einnahmen aus Kanalbaubeiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen Kredite nach Bedarf, abgestimmt mit dem Wirtschaftsplan, aufgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht. Die Bewirtschaftung des gemeinschaftlichen Bankkontos, welches in den Forderungen des Abwasserwerkes bilanziert wird, unterliegt der Stadt Heimbach. Etwaige kurzfristige Inanspruchnahme städtischer Liquidität wird dem Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des monatlichen Durchschnittsbestandes. Dabei werden aktuelle marktübliche Zinssätze angesetzt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Heimbach einmal im Jahr (Ende Januar) abgerechnet, nachdem zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen erhoben wurden.

Kanalbaubeiträge werden zeitnah nach Veröffentlichung der Fertigstellung der Baumaßnahmen veranlagt.

Das Inkasso und das Mahnwesen obliegen der Stadtkasse. Die Überwachung der Fälligkeit erfolgt über ein Abrechnungsprogramm.

Die Entgelte werden danach vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und, soweit nicht verzinslich gestundet, eingezogen.

Mahnungen ergehen 14 Tage nach Fälligkeit der Beiträge und Entgelte bzw. Vorauszahlungen. Wird innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Mahnung der ausstehende Betrag nicht beglichen, wird von dem Vollziehungsbeamten der Stadtkasse die Vollstreckung nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter eingeleitet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja. Beispielsweise werden durch die Quartalsberichtserstattung regelmäßige Berichtserstattungen an das Aufsichtsgremium und an die Betriebsleitung weitergeleitet, um gegebenfalls leitungsweisend eingreifen zu können.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen bzw. Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung war zum Prüfungszeitpunkt (26. Oktober 2021) entwickelt und implementiert. Ausgehend von Risikofeldern der Einrichtung, strukturiert nach den Betriebsteilen Beschaffung, Produktion Abwasser, Absatz, Investitionen, Finanzen, Rechnungswesen, EDV und Personal, wurden Risikofaktoren identifiziert und Gegenmaßnahmen entwickelt sowie Dokumentationsstandards und Personalverantwortungen festgelegt. Das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem ermöglicht es nach unserer Auffassung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale, der einzuleitenden Maßnahmen und der verantwortlichen Personen ist schriftlich festgehalten und wird im laufenden Geschäftsbetrieb aus den gewonnenen Erfahrungen weiter entwickelt.

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen erscheinen sichergestellt. Störungen im kaufmännischen und technischen Bereich sind uns nicht bekannt geworden. Die vorliegende Dokumentation erscheint für das Abwasserwerk ausreichend.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Entsorgung von Abwasser) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Einrichtung tätigt keine derartigen Geschäfte. Daher entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe der Einrichtung besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Daher entfällt die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechend der Ausschussordnung der Stadt Heimbach ist im Berichtsjahr die Zustimmung für Auftragsvergaben von der Stadtvertretung einzuholen. Da die entsprechenden Niederschriften in Form der Sitzungsprotokolle vorliegen und die zur Vorjahresprüfung fehlenden Niederschriften vom 2. Halbjahr 2019 jetzt nachgereicht wurden, kann die Einhaltung der Ausschussordnung bejaht werden.

Des Weiteren hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung bzw. an Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung. Die Finanzierbarkeit der Investitionen ist durch die Aufnahme in den Vermögensplan des Wirtschaftsplanes gesichert. Rentabilitätsüberlegungen sind in der Abwasserbeseitigung nur in beschränktem Maße möglich, da die Investitionen durch das Abwasserbeseitigungskonzept, Schäden am Kanalnetz sowie Aspekte der Stadtentwicklung vorgegeben werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit wird grundsätzlich ständig überwacht, sowohl im technischen Bereich, als auch im kaufmännischen Bereich im Hinblick auf die Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsstellen sowie der laufenden Liquiditätskontrolle.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In dem von der Stadtvertretung der Stadt Heimbach beschlossenen Wirtschaftsplan für 2020 wurde die gegenseitige Deckungsfähigkeit für alle Investitionsmaßnahmen erklärt. Die Betriebssatzung des Abwasserwerkes bestimmt in § 8 Abs. 3, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplans, die sachlich eng zusammenhängen, gegenseitig deckungsfähig sind.

Darüber hinaus ist in der Betriebssatzung festgehalten, dass Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 20 %, mindestens jedoch EUR 10.000,00 überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. der Stadtvertretung bedürfen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Investitionsplanansätze nicht überschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses bzw. der Stadtvertretung, sowie unterjährig durch Email-Korrespondenz erstattet die Betriebsleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung.

Quartalsberichte für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden aufgestellt und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren werden die Quartalsberichte auf der Internetseite der Stadt Heimbach veröffentlicht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung stand, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezog, mit dieser im Einklang. Sie vermittelte einen zutreffenden Einblick in die Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Stadtvertretung und der Betriebsausschuss werden in den Sitzungen und via Email über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Nach unseren Feststellungen erfolgt dies für die Bedürfnisse der Einrichtung zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der mir aus dem Jahr 2020 vorliegenden und den für das 2. Halbjahr 2019 nachgereichten Sitzungsprotokollen wurden keine besonderen Anfragen erhoben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Die Gemeinde besitzt eine Eigenschadensversicherung für Vermögens- und Sachschäden bis zu einer Höhe von TEUR 75. Inhalt und Konditionen wurden dem Betriebsausschuss nicht erläutert. Für diese Versicherungsart ist dies entbehrlich.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Betriebsleitung, von den Mitgliedern des Betriebsausschusses oder der Stadtvertretung wurden nicht gemeldet und sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentlich höhere bzw. niedrigere Verkehrswerte. Nach unseren Erkenntnissen bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Bilanzstichtag zu 98,3 % (Vorjahr: 98,4 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse macht zum Bilanzstichtag 61,8% (Vorjahr: 62,7 %) der Bilanzsumme aus.

Die Liquidität der Einrichtung war im Berichtsjahr jederzeit durch die Möglichkeit der kurzfristigen Inanspruchnahme städtischer Liquidität gesichert.

Die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden mittelfristig durch erwirtschaftete Abschreibungen, die Veranlagung von Kanalanschlussbeiträgen und Darlehensaufnahmen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Einrichtung keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr, wie im Vorjahr keine öffentlichen Zuwendungen für Baumaßnahmen erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt zum 31. Dezember 2020 61,8 % (Vorjahr: 62,7 %), sie ist als ausreichend zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 230,3 soll auf Vorschlag des Betriebsleiters in Höhe von TEUR 230,3 der allgemeinen Rücklage zu geführt werden. Darüber hinaus schlägt die Betriebsleitung eine Ausschüttung der in der Nachkalkulation 2020 enthaltenen kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung (TEUR 161) durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis ergibt sich beim Abwasserwerk ausschließlich durch die Abwasserbeseitigung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, konnten nicht festgestellt werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen der Stadtverwaltung Heimbach wird verursachungsgerecht anhand von Stundenaufzeichnungen ermittelt. Auf die so ermittelten Personalaufwendungen wird ein Zuschlag von 15 % für Sach- und Gemeinkosten aufgeschlagen.

Diese Forderung der Stadt Heimbach gegenüber dem Abwasserwerk wird diesem in Rechnung gestellt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des monatlichen Durchschnittsbestandes. Dabei werden aktuelle marktübliche Zinssätze angesetzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, wonach die Leistungsbeziehungen zwischen der Einrichtung und der Stadt Heimbach nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt im Bereich der Abwasserentsorgung.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Notwendigkeit einer Anpassung der laufenden Entgelte wird laufend überwacht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 230,29.

Die Beantwortung dieser Frage entfällt daher.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage eingeleitet bzw. beabsichtigt.

Der Abwasserbetrieb hat hingegen zum 01. Januar 2020 die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von EUR 1,19 je m^2 veranlagter Fläche auf EUR 1,14 je m^2 veranlagter Fläche gekürzt. Die Schmutzwassergebühr blieb unverändert bei EUR 3,72 je m^2 veranlagter Fläche.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Heimbach

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Heimbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Heimbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrheinwestfälischen für eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geltenden Vorschriften (GO NRW und EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 102 Abs. 1 und 3 bis 5 GO NRW n. F. (§ 101 Abs. 1 GO NRW a. F.) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter als gesetzlichen Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mönchengladbach, 26. Oktober 2021

Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/3/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.